

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	August 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Jens Stephani Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383
Hinweis:	Aufgrund des Ausfalls eines Rechenzentrums konnten die Kapitel II und IV des Monatsberichts erst am 07.09.2023 mit dieser Version veröffentlicht werden.

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, August 2023

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im August 2023 – Schwache Konjunktur verstärkt übliche Sommerpause.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	6
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	24
3	Ausbildungsmarkt: Stabile Entwicklung bei Ausbildungsstellen- und Bewerbermeldungen	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	27
3.3	Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis August 2023	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche	29
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2023.....	29
3.7	Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegsgeld.....	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	34
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	35
5	Statistische Hinweise.....	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	36
5.1.1	Altersgrenze.....	36
5.1.2	Erhebungstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	46
6	Tabellenanhang.....	48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM AUGUST 2023 – SCHWACHE KONJUNKTUR VERSTÄRKT ÜBLICHE SOMMERPAUSE

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im zweiten Quartal 2023 – nach leichten Rückgängen in den beiden Quartalen zuvor – nicht weiter gesunken. Die wirtschaftliche Erholung verzögert sich. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die schwache Konjunktur weiter ihre Spuren. Von Juli auf August sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zuge der Sommerpause gestiegen. Auch in saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen erhöht. Die Chancen für arbeitslose Menschen sind weiterhin sehr niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist gesunken. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Juni vorliegen, hat sich auf einem sehr hohen Niveau saisonbereinigt nicht verändert.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im August 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.709.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im August 2023 823.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.957.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 86.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 110.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2022/23 zeigen sich von Oktober 2022 bis August 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig bewegt sich auch die Zahl der Bewerbermeldungen auf dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem aktuellen Entlassjahr, die sich als Bewerberin oder Bewerber gemeldet haben, hat sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im August ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Bis zum Bilanzstichtag am 30.09.2023 werden sich deshalb die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber noch deutlich reduzieren.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im August 2023 haben nach vorläufigen Daten 641.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im August 2023 mit 16,5 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Prozentpunkte). Im August 2023 wurden 324.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 317.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im August 2023 – Schwache Konjunktur verstärkt übliche Sommerpause

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im zweiten Quartal 2023 – nach leichten Rückgängen in den beiden Quartalen zuvor – nicht weiter gesunken. Die wirtschaftliche Erholung verzögert sich. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die schwache Konjunktur weiter ihre Spuren. Von Juli auf August sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zuge der Sommerpause gestiegen. Auch in saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen erhöht. Die Chancen für arbeitslose Menschen sind weiterhin sehr niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist gesunken. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Juni vorliegen, hat sich auf einem sehr hohen Niveau saisonbereinigt nicht verändert.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich im zweiten Quartal 2023 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal nicht verändert, nach -0,1 Prozent im ersten Quartal 2023 und -0,4 Prozent im vierten Quartal 2022. Die wirtschaftliche Erholung verzögert sich.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft bleibt gedämpft. Auch wenn die Inflation nachgelassen hat, beschränken hohe Preise und steigende Leitzinsen die wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Vorlaufindikatoren haben sich dennoch etwas erholt. Sowohl die Einschätzungen zur aktuellen Lage als auch die Erwartungen für das nächste halbe Jahr in der Eurozone und den USA haben sich leicht verbessert. Die Erwartungen für die USA sind sogar im positiven Bereich. Zwar haben sich auch für China die Erwartungen wieder etwas erholt, die Einschätzung der dortigen Lage hat sich aber zum dritten Mal in Folge verschlechtert.

Die Entwicklung im Außenhandel fiel entsprechend schwach aus. Nachdem die Exporte im ersten Quartal etwas gestiegen waren (+0,4 Prozent), gingen sie im vergangenen Quartal wieder zurück (-1,1 Prozent). Die Importe stagnierten dagegen im zweiten Quartal, nachdem sie im Vorquartal gesunken waren. Mit Impulsen vom Außenhandel ist derzeit nicht zu rechnen. So sind die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im August erneut gesunken.

Die Investitionen stiegen im zweiten Quartal zwar erneut, aber schwächer als noch im Vorquartal. Die Bauinvestitionen nahmen um 0,2 Prozent zu, die Investitionen in Ausrüstungen um 0,6 Prozent und die Investitionen in sonstige Anlagen um 0,4 Prozent. Die Investitionen werden durch die schwachen Exporte und die schlechteren Finanzierungsbedingungen beeinträchtigt. Positiv ist, dass die Lieferengpässe weiter zurückgingen und die Auftragsbestände in vielen Bereichen weiter hoch sind. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe sank im

Juni, nachdem er sich im Vormonat noch erholt hatte. Die Einschätzungen zur aktuellen Lage und zur Entwicklung in den nächsten Monaten im Bauhauptgewerbe haben sich erneut verschlechtert.

Die Konsumausgaben des Staates legten im zweiten Quartal um 0,1 Prozent zu. Der private Konsum stagnierte dagegen. Zwar sank die Inflation zuletzt etwas, aber sie bleibt auf hohem Niveau. Das dämpft weiterhin die Kaufneigung. Demgegenüber stehen aber eine weiter gute Beschäftigungslage und kräftige Lohnsteigerungen, was den Konsum stabilisiert. Der Geschäftsklimaindex für den Dienstleistungssektor hat am aktuellen Rand nochmals nachgegeben. Auch das Konsumklima hat sich nach einer zwischenzeitlichen Erholung wieder eingetrübt und bleibt deutlich im negativen Bereich.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Erwerbstätigkeit ist saisonbereinigt gestiegen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt unverändert geblieben. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb auf einem im längerfristigen Vergleich erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt um 15.000 erhöht, nach +1.000 im Juni und +19.000 im Mai. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juni reichen, saisonbereinigt nicht verändert, nach +15.000 im Mai und +8.000 im April.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juli bei 45,92 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 339.000 oder 0,7 Prozent, nach +313.000 oder ebenfalls +0,7 Prozent im Juni. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht zum Großteil auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Juni gegenüber dem Vorjahr um 234.000 oder 0,7 Prozent auf 34,68 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Juni um 76.000 oder 0,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 158.000 oder 1,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 29,7 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

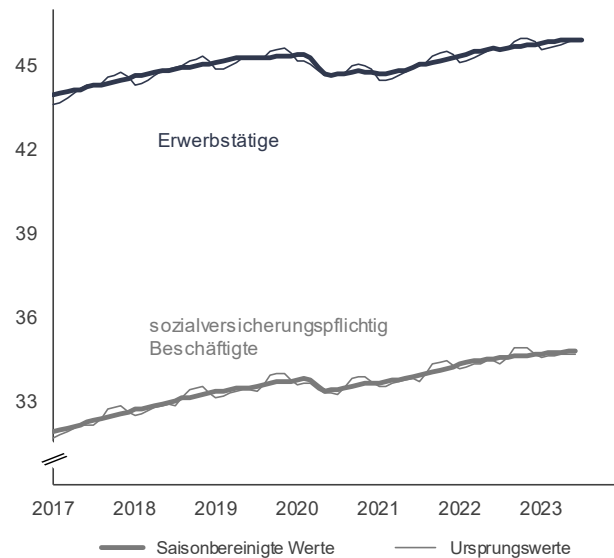
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2023 saisonbereinigt praktisch gleichgeblieben, nach -2.000 im ersten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im zweiten Quartal 2023 um 11.000 oder 0,3 Prozent auf 3,90 Mio abgenommen.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im Juni 2023 saisonbereinigt um 4.000, nach +8.000 im Mai. Mit 4,25 Mio überschreitet sie im Juni 2023 das Vorjahresniveau um 83.000 oder 2,0 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



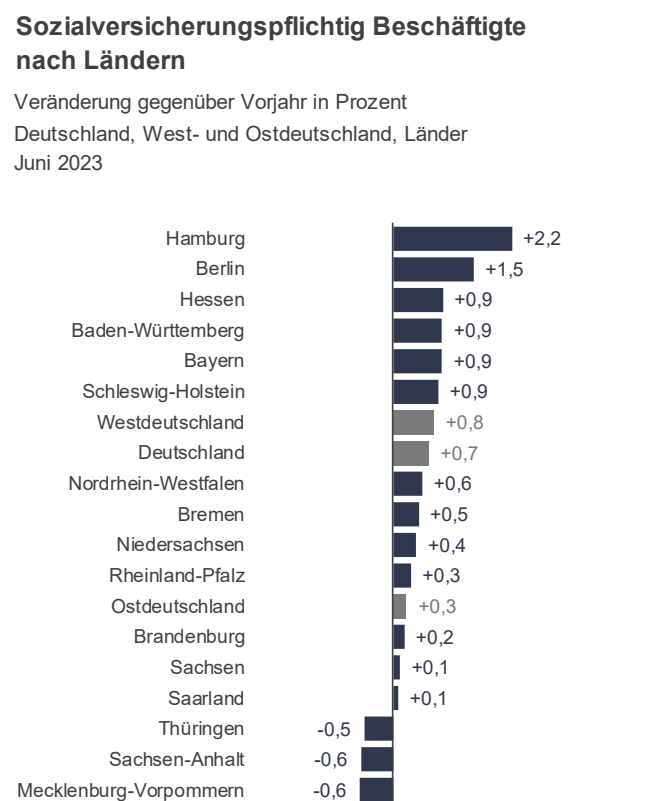
Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im Juni saisonbereinigt um 5.000 gestiegen, nach +11.000 im Mai. Auch im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Juni 3,33 Mio oder 9,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 137.000 oder 4,3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2



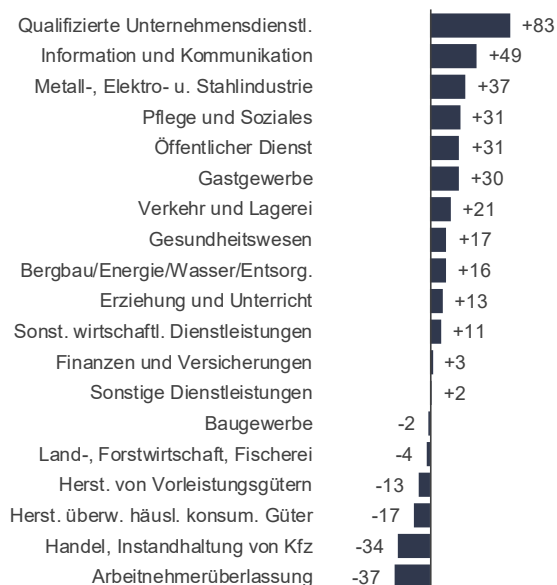
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Mehrzahl der Bundesländer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin (+2,2 bzw. +1,5 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (jeweils -0,6 Prozent) sowie in Thüringen (-0,5 Prozent). Dies dürfte auch mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juni 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

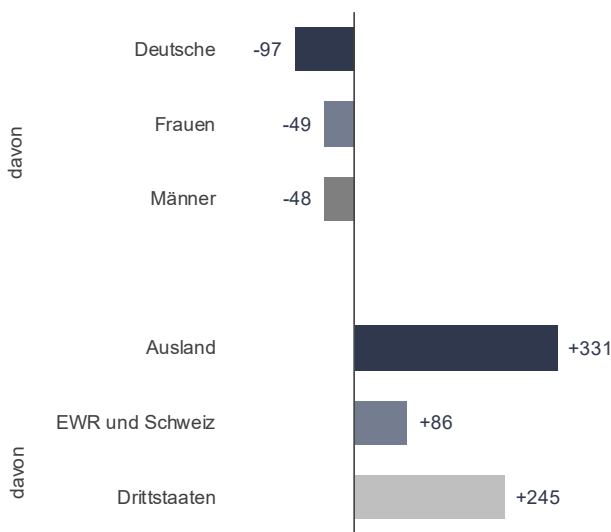
Im Vorjahresvergleich werden im Juni in den meisten Branchen⁴ Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+83.000 oder +3,0 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+49.000 oder +3,8 Prozent), die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (+37.000 oder +0,8 Prozent). Im Gastgewerbe wird das Niveau von vor der Corona-Krise weiterhin unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -39.000 oder -3,5 Prozent). Die größten absoluten Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Arbeitnehmerüberlassung (-37.000 oder -5,2 Prozent), im Handel (-34.000 oder -0,7 Prozent) und bei der Herstellung von Konsumgütern (-17.000 oder -1,4 Prozent).

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 Juni 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 331.000 oder 6,6 Prozent auf 5,32 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 245.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 86.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+76.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+69.000; darunter Ukraine: +55.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+46.000) und dem Westbalkan (+43.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich geringfügig um 97.000 oder 0,3 Prozent auf 29,36 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 48.000 auf 15,32 Mio und bei den deutschen Frauen um 49.000 auf 14,04 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die

nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung und Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juni 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 163.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 150.000 im Mai und 144.000 im April. Hauptursache für das im längerfristigen Vergleich erhöhte Niveau ist die schwache wirtschaftliche Entwicklung. Außerdem dürften die erleichterten Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld, die bis 30. Juni 2023 galten, eine Rolle gespielt haben. Im Vorjahresmonat Juni 2022 hatte es noch 228.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juni 2023 auf 28 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 45.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Mai betrug der Arbeitsausfall 25 Prozent, im Juni des Vorjahres 32 Prozent.

Im Juni 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,4 Prozent im Vormonat und 0,7 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

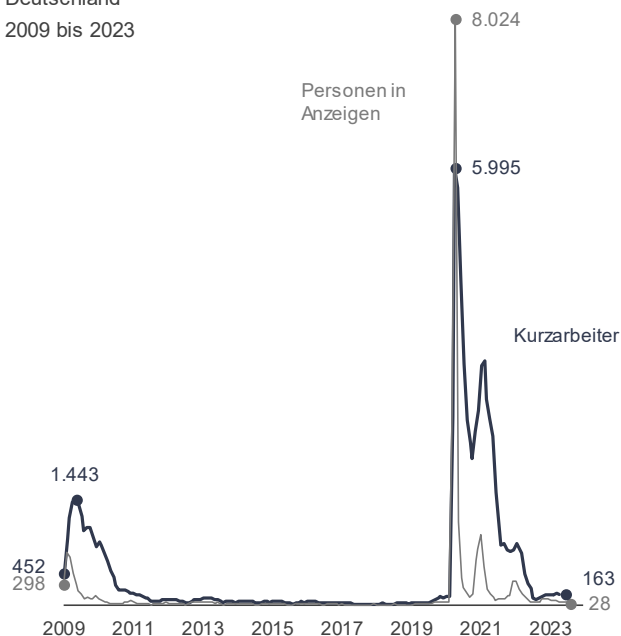
Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 27. August 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 27. August für 28.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, 12.000 weniger als im Vormonat. Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch etwas erhöhen aber weiter unter dem Vormonatswert liegen.

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.08.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Februar 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 441.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 276.000 Saison-Kurzarbeitergeld, 157.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Februar 35 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 154.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 45.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin zurückhaltend. Sie wird seit dem Frühsommer 2022 spürbar schwächer. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

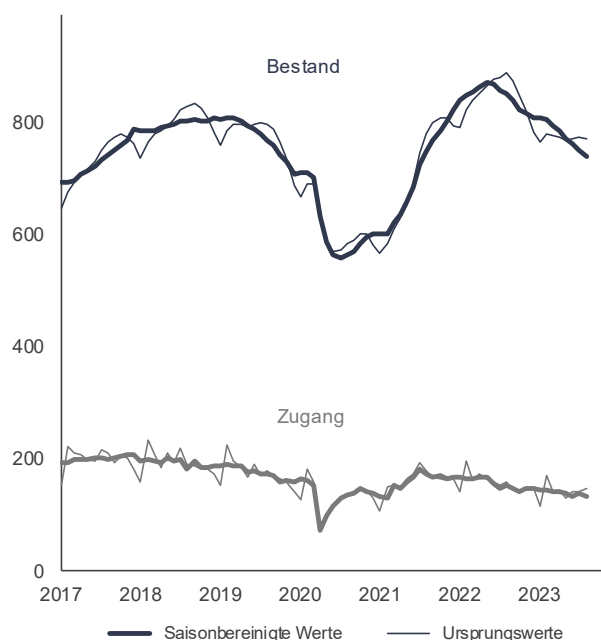
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im August saisonbereinigt – wie in den beiden Vormonaten – um 11.000 gesunken. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im August auf 771.000 Arbeitsstellen, das waren 116.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die monatlichen Stellenzugänge haben im August in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 5.000 abgenommen, nach +6.000 im Juli und -7.000 im Juni. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im August auf 146.000 Stellen, das waren 13.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von September 2022 bis August 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 255.000 oder 13 Prozent auf 1.711.000 gesunken.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
August 2023

	August 2023		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	100	771	-13,8	-116
darunter: Vakanzen	94,4	728	-13,8	-117
Zugang	100	146	-8,1	-13
darunter: Vakanzen	66,7	97	-11,7	-13
Abgang	100	147	-3,2	-5
darunter: ohne Vakanzzeit	6,9	10	22,6	2
über drei Monate	48,0	71	-9,2	-7
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	x	142	1,2	2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im August 2023 wurden 147.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 5.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.822.000 Abgänge, 31.000 oder 2 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 52 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 155 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 133 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index flie-

ßen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X lag im August bei 117 Punkten, zwei Punkte niedriger als im Vormonat. Der Abstand des Stellenindex zum Vorjahresmonat beträgt -17 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2023 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,74 Mio Stellen, das waren 6.000 oder 0,4 Prozent weniger als im Vorquartal und 188.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 46 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Von Juli auf August sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gestiegen. In saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen ebenfalls erhöht. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen saisonbereinigte Zuwächse.¹⁰ Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind weiterhin gering (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Juli auf August um 79.000 oder 3 Prozent auf 2.696.000 erhöht. Ein Anstieg von Juli auf August ist aufgrund der Sommerpause üblich. Im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise nahm die Arbeitslosigkeit

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

¹⁰ Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet die Statistik der BA ausführlich auf ihrer Themenseite unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt.

im August um 32.000 oder 1 Prozent zu. Im August des Vorjahres stieg die Arbeitslosigkeit um 77.000 oder 3 Prozent, wobei diese Zunahme zum Teil auf ukrainische Geflüchtete zurückging (+25.000). Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den August 2023 einen Anstieg von 18.000, nach +1.000 im Juli und +31.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat im August saisonbereinigt um 10.000 zugenommen, nach keiner Veränderung im Juli und +2.000 im Juni.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat um 13.000 auf 212.000 zugenommen und die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, um 6.000 auf 377.000.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im August saisonbereinigt¹¹ um 17.000 gestiegen, nach +6.000 im Juli. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im August ein Plus von 13.000, nach +8.000 im Juli. Damit setzt sich im August der Anstieg der letzten Monate fort, der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt (vgl. 1.4.6). Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im August um 148.000 oder 6 Prozent höher. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den August ein Anstieg von 137.000 oder 6 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 207.000 oder 6 Prozent auf 3.485.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 94.000 oder 3 Prozent. Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

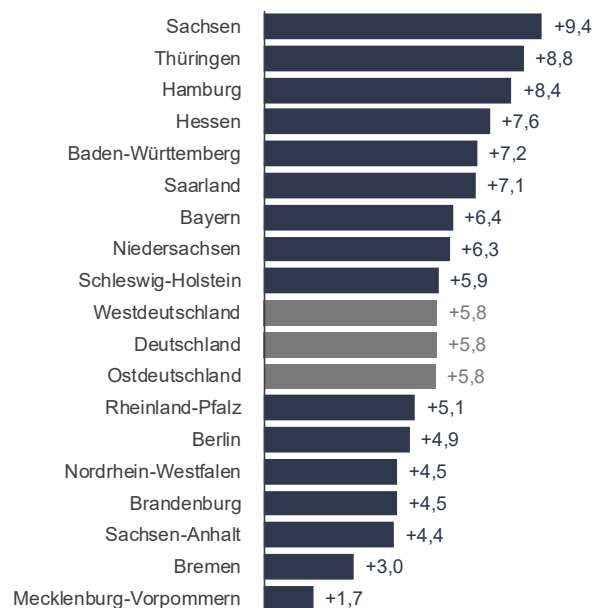
Die Arbeitslosigkeit hat in den meisten Bundesländern von Juli auf August saisonbereinigt zugenommen. Die relativ stärksten saisonbereinigten Anstiege gab es in Mecklenburg-Vorpommern (+2,2 Prozent), Rheinland-Pfalz (+1,9 Prozent) sowie in Schleswig-Holstein, Brandenburg und Hamburg (mit jeweils +1,6 Prozent). Nennenswerte Abnahmen gab es in Bremen (-0,6 Prozent), in Nordrhein-Westfalen (-0,5 Prozent) und Niedersachsen (-0,4 Prozent).

¹¹ Allerdings ist die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne ukrainische Staatsangehörige aktuell mit größerer Unsicherheit behaftet.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.696.000 Arbeitslosen im August wurden 910.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.786.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹² Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte verringert.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im August im Vormonatsvergleich um 32.000 oder 4 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 7.000 zu, nach +4.000 im Juli und +16.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im August saisonbereinigt um 6.000, nach +8.000 im Juli.

¹² Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&f=ur_Deutschland

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 83.000 oder 10 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 90.000 oder 9 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von Juli auf August um 47.000 oder 3 Prozent erhöht. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 13.000 zu. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 11.000 gestiegen, nach -3.000 im Juli und +15.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 4.000 zu, nach -9.000 im Juli.

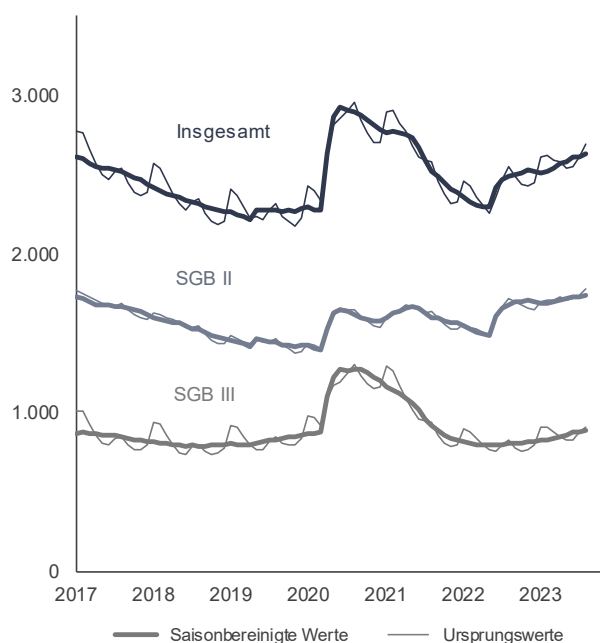
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im August um 66.000 oder 4 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 117.000 oder 5 Prozent. Zu den Anstiegen hat auch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter beigetragen. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 56.000 oder 4 Prozent, während die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nur geringfügig gestiegen ist (+6.000 oder +0,3 Prozent).

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im August 2023 auf 929.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 14.000 oder 2 Prozent erhöht. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Langzeitarbeitslosigkeit im August 2023 um 28.000 oder 3 Prozent; ohne ukrainische Staatsangehörige wäre sie gegenüber dem Vorjahresmonat um 5.000 zurückgegangen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag im August 2023 bei 34,5 Prozent, im Vergleich zu 35,4 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 9 Prozent verringert und im Rechtskreis SGB II um 5 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im August 2023 im Rechtskreis SGB III auf 10,4 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 46,7 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
August 2023

	Anteil an allen		Veränderung	
	August 2023	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	929	34,5	28	3,1
dav. Rechtskreis SGB III	95	10,4	-9	-8,5
Rechtskreis SGB II	834	46,7	37	4,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹³ So meldeten sich im Berichtsmonat August 2023 insgesamt 609.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 29.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss auf die Gesamtzahl der Zugänge von Arbeitslosen waren 49.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (im Vorjahr betrug deren Anzahl 65.000 aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken). Im August 2023 beendeten 530.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 27.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Dazu haben 37.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 40.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von September 2022 bis August 2023 meldeten sich insgesamt 6.519.000 Menschen arbeitslos und 6.370.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 8 Prozent und die Abgänge um 5 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukra-

ine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum September 2022 bis August 2023 meldeten sich rund 2.369.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 142.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.775.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 64.000 oder 3 Prozent weniger als von September 2021 bis August 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)

	Veränderung zum Vorjahr		
	2023	2022	2023/22
Zugang insgesamt	6.519	6.037	482
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.219	2.078	140
Selbständigkeit	89	84	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	149	1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.413	1.309	104
Arbeitsunfähigkeit	1.222	1.165	57
Mangelnde Verfügbarkeit	699	612	88
Abgang insgesamt	6.370	6.069	302
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.717	1.778	-62
Selbständigkeit	111	114	-3
(außer-)betriebliche Ausbildung	58	60	-2
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.635	1.476	159
Arbeitsunfähigkeit	1.313	1.241	72
Mangelnde Verfügbarkeit	733	679	54

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von September 2022 bis August 2023 insgesamt 89.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 5.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 111.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 3.000 oder 3 Prozent weniger als von September 2021 bis August 2022.

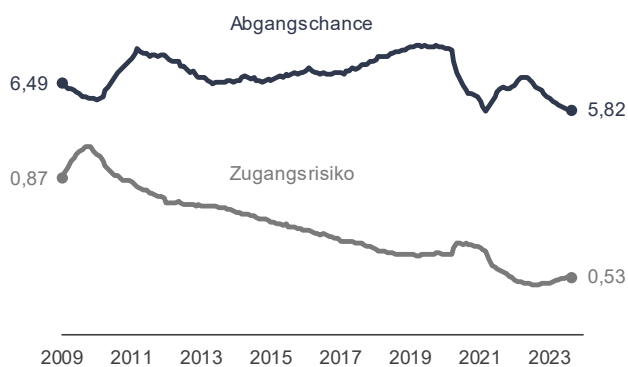
¹³ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt September 2022 bis August 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum September 2021 bis August 2022 auf 0,50 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von September 2022 bis August 2023 monatsdurchschnittlich 5,82 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von September 2021 bis August 2022 mit 6,40 Prozent und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,96 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,32 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

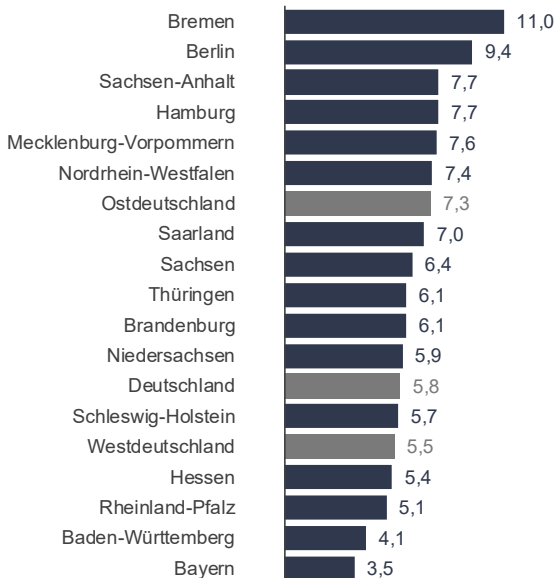
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im August auf 5,8 Prozent. Saisonbereinigt lag die Quote bei 5,7 Prozent und hat sich im Vergleich zum Juli nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,5 Prozent und die höchste für Bremen mit 11,0 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es praktisch in allen Ländern Anstiege, die von +0,1 Prozentpunkten in Bayern bis jeweils +0,5 Prozentpunkten in Saarland, Hamburg, Thüringen und Sachsen reichen. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen in der Spanne von +0,3 Prozentpunkten bis +0,6 Prozentpunkten.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.485.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 38.000 oder 1 Prozent gestiegen. Im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise hatte die Unterbeschäftigung um 11.000 oder 0,3 Prozent abgenommen. Im August

2022 hatte die Unterbeschäftigung um 67.000 oder 2 Prozent zugenommen, wobei dieser Anstieg zu einem großen Teil auf ukrainische Geflüchtete zurückging (+45.000). Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den August 2023 einen Anstieg von 10.000, nach keiner Veränderung im Juli. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im August ein saisonbereinigtes Plus von 13.000, nach +8.000 im Juli. Damit setzt sich im August der Anstieg der letzten Monate fort, der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im August 2023 um 207.000 oder 6 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht überwiegend auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich lediglich ein Plus von 94.000 oder 3 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Juli auf August um 40.000 auf 790.000 gesunken, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 34.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 58.000 höher, vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 43.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,33 Mio und die Arbeitslosenquote auf 3,0 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,62 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 2,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,7 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

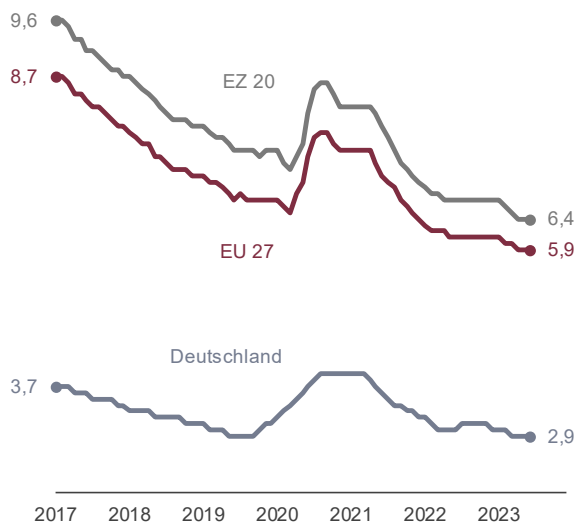
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni 2023 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁶ auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Malta (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 2,9 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

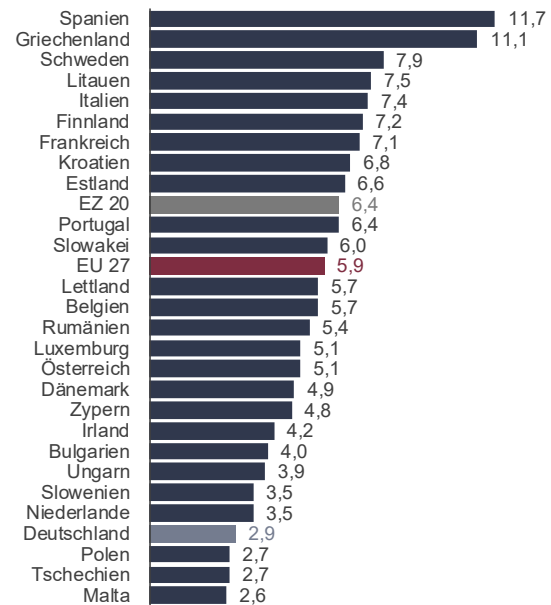
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Juni 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,3 Prozentpunkte und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Zypern (-2,5 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Litauen registriert (+1,8 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA blieb die Erwerbslosenquote unverändert, während sie sich in Japan um 0,1 Prozentpunkte verringerte.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.08.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

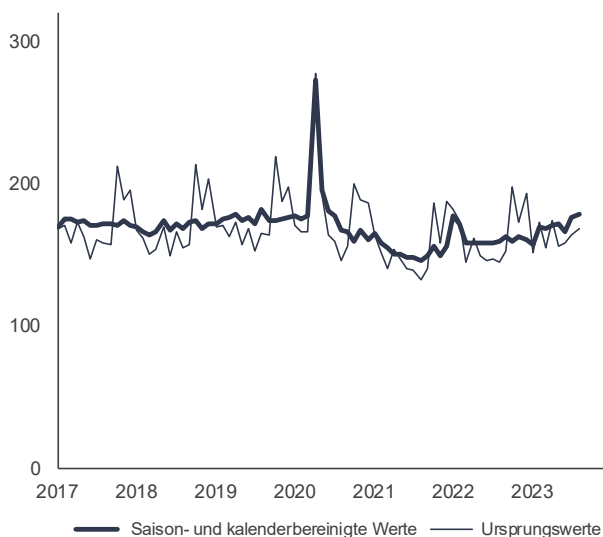
¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Kriegen in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer fällt im August im Vergleich zum Vormonat um 0,6 Punkte und steht nun mit 100,5 Punkten nur knapp über der neutralen Marke von 100 und auf dem tiefsten Stand seit 2020. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit fällt um 0,6 Punkte auf 97,5 Punkte. Die Beschäftigungskomponente des IAB-Arbeitsmarktbarometers sinkt im August zum vierten Mal in Folge. Nach einem Rückgang von 0,5 Punkten liegt sie nun bei 103,5 Punkten.¹⁸

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell darauf hin, dass sich die mäßige Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter fortsetzt. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im Juni etwas zu, während die Zahl der im August neu oder erneut angezeigten Personen zurückgegangen ist (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird zwar weiter schwächer, der Bestand gemeldeter Stellen bewegt sich aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁹ Keine kurzfristigen großen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben auch im August saison- und kalenderbereinigt zwar leicht zugenommen, liegen aber auf einem im langjährigen Vergleich üblichen Niveau.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im August 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.709.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im August 2023 823.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.957.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 86.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 110.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im August 2023 rund 4.709.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 26.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 180.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +188.000 im Juli und +199.000 im Juni.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
August 2023

	August 2023	Juli 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.709	4.682	180	4,0
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	823	802	86	11,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.957	3.949	110	2,9
Aufstocker ³⁾	71	69	17	30,8

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Mai 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.241.000 oder 48 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.398.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?blob=publicationFile&v=6>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.639.000 Leistungsberechtigten gab es im Mai 2023 rund 302.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Mai 2023

	Mai 2023	April 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.544	2.586	284	12,6
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.241	2.276	272	13,8
Arbeitslosengeld	631	648	56	9,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.665	1.683	226	15,7
- Aufstocker ²⁾	54	55	10	21,7
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	302	309	12	4,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.639	4.651	480	11,5
Arbeitslosengeld	767	779	68	9,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.939	3.938	423	12,0
- Aufstocker ²⁾	66	66	11	20,8

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 823.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 21.000 mehr als im Juli.

Saisonbereinigt wurden im August 4.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +7.000 im Juli und

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

+10.000 im Juni. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 86.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 823.000 Leistungsbeziehenden waren im August 84 Prozent (691.000) arbeitslos gemeldet, 131.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juni 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 haben 1.979.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 168.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

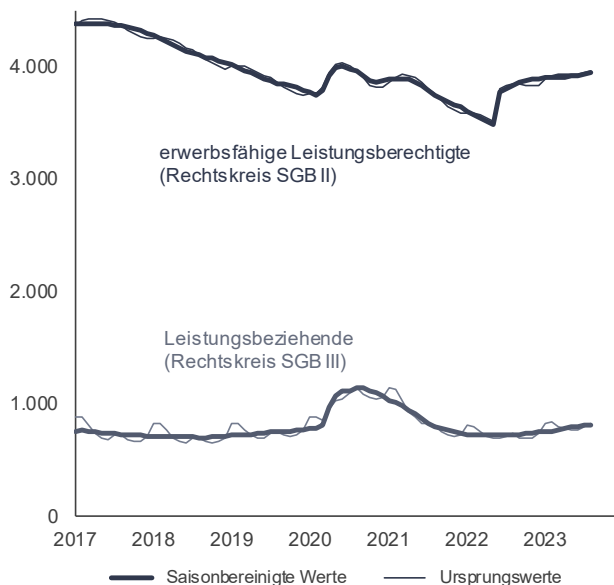
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.890.000 (-58.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.045.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 352.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023 bei 11,6 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juni 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (207.000) der insgesamt 766.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (559.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.169 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Kranken-

versicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 964 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.572 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Juni 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 766.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juni 57.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Juni 2023

	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	849	850	81	10,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	823	826	80	10,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	766	767	78	11,3
in Weiterbildung	57	59	2	4,4
in Sperrzeit	26	24	1	3,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juni 2023 befanden sich 26.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Juni 849.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im August 2023 gegenüber dem Vormonat um

7.000 gestiegen und lag bei 3.957.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 19.000 nach +15.000 im Juli und +1.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 110.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis April 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Mai 2022 bis April 2023 ist 1.882.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 715.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Mai 2021 bis April 2022. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Mai 2022 bis April 2023 bei 1.565.000 und damit um rund 56.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Mai 2022 bis April 2023 bei 3,4 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

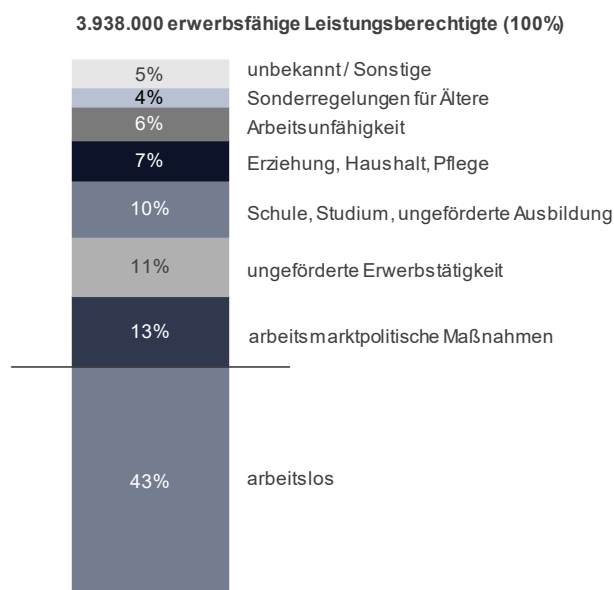
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im April 2023 rund 43 Prozent (1.683.000) der 3.938.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.255.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
April 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 701.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 441.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 523.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 253.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 139.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im April 2023 erhielten 66.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 9.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im April 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im April 2023 waren 20 Prozent (780.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 34.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (720.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (385.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 82.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 258.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 46.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 346.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2023 lebten in 2.916.000 Bedarfsgemeinschaften 5.521.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.957.000), 1.564.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland August 2023				
	August 2023	Juli 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.916	2.909	50	1,7
Regelleistungsberechtigte	5.521	5.511	113	2,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.957	3.949	110	2,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.564	1.562	3	0,2
SGB II-Quote ¹⁾	8,5	8,4	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,3	0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im April 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.919.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.604.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (564.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (451.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (243.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.018.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.956.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel

(306.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (663.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2023 haben 63.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 58.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Januar 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Januar 2023 haben 52 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2023 waren von den 3.938.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten drei Fünftel oder 2.361.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im August 2023 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen

(8,8 Prozent).²⁷ 8,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 37,6 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,7 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 5,1 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,4 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 63 Prozent und bei Jüngeren 35 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege,

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit Januar 2023²⁸ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

²⁸ Regelbedarf bei Bürgergeld ab 01.01.2023: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Im April 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.426 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.012 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 414 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
April 2023

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	891	1.767	1.352	2.550
dar. Kosten der Unterkunft	387	615	508	834
angerechnetes Einkommen	94	638	321	939
Sanktionen	0,4	0,2	0,3	0,4
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	797	1.128	1.030	1.611
verfügbares Einkommen	130	691	404	1.069
Haushaltsbudget ²⁾	927	1.819	1.434	2.680

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 797 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.941 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 130 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.361 Euro.

3 Ausbildungsmarkt: Stabile Entwicklung bei Ausbildungsstellen- und Bewerbermeldungen

Im Berichtsjahr 2022/23 zeigen sich von Oktober 2022 bis August 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig bewegt sich auch die Zahl der Bewerbermeldungen auf dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem aktuellen Entlassjahr, die sich als Bewerberin oder Bewerber gemeldet haben, hat sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im August ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Bis zum Bilanzstichtag am 30.09.2023 werden sich deshalb die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber noch deutlich reduzieren.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2022 bis August 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 527.500 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 1.900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+0,4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 527.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 458.600 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 und 68.900 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung deutlich über dem Vorjahresniveau rangieren (+11 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 1 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

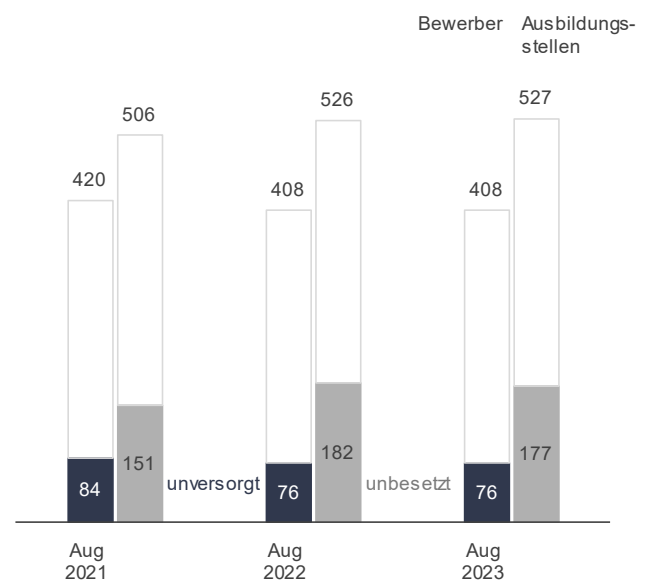
Mit 520.400 der insgesamt 527.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr fast nicht verändert (+800, +0,2 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 7.100 gemeldet.²⁹

Regional ist die Entwicklung zweigeteilt. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in der Hälfte der Länder zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus dabei in Hamburg, Bremen und Berlin aus. In 7 Ländern ist ein Rückgang sichtbar, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. In Baden-Württemberg ist die Stellenlage nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2021 bis 2023 (jeweils August)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.100 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (31.100) und Kaufleute für Büromanagement (24.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (15.900),

²⁹ Im operativen Verfahren der BA wurde seit April 2022 die Erfassung der besetzten außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen verbessert; dadurch ergibt sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der (nachweisbaren) außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen um 1.100 bzw. 18 Prozent. Dieser Anstieg ist technisch bedingt und beruht nicht auf einer tatsächlichen Ausweitung der Förderungen.

Industriekaufleute (15.100), Zahnmedizinische Fachangestellte (14.600), Medizinische Fachangestellte (14.500), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.800), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (11.700) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.100).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2022 haben insgesamt 407.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren ähnlich viele wie im Vorjahreszeitraum. Damit ist der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang der Bewerbermeldungen zum Halten gekommen.

377.400 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 30.200 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-1 Prozent).

Regional ist das Bild gemischt. In 8 Bundesländern war ein Rückgang der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, Thüringen und Schleswig-Holstein. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 7 Ländern, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Hessen. In Sachsen-Anhalt gab es kaum eine Veränderung.

Die stabile Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger.³¹ Von den Bewerberinnen und Bewerbern, die voraussichtlich in diesem Jahr die allgemeinbildende Schule beenden, haben sich von Oktober 2022 bis August 2023 sogar wieder merklich mehr gemeldet als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Deutlich rückläufig ist im Gegensatz dazu die Zahl der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben. Ihre Zahl ist

im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10.700 geringer (-7 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2022 bis August 2023 149.900 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Ausbildungssuchende können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
16.100 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 600 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2022 bis August 2023 waren 26.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung (ohne ukrainische Staatsangehörige).³² Das entspricht einer Abnahme von 1.500 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent).

Der seit Jahren rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³¹ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234, September 2022.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Von Oktober 2022 bis August 2023 waren 1.900 ukrainische Staatsangehörige als Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung gemeldet. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.³³

3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis August 2023

Bis August 2023 gab es rechnerisch 112.800 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 78 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

Die regionale Betrachtung zeigt in allen Ländern außer Berlin bis August 2023 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. In Hessen und Nordrhein-Westfalen sind Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

Auf Ebene der Agenturbezirke sind weiterhin starke regionale Unterschiede sichtbar. So gibt es einerseits in 2 von 3 Bezirken deutlich weniger gemeldete Bewerberinnen und Bewerber als gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen (Bewerber-Stellen-Relationen von weniger als 90:100). Zu den Regionen mit besonders geringen Bewerber-Stellen-Relationen zählen dabei zum Beispiel die bayerischen Agenturen Schwandorf, Passau und Deggendorf. Andererseits sind in 17 Bezirken und damit jedem neunten Agenturbezirk deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsstellen gemeldet (Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 110:100). Für junge Menschen rechnerisch am ungünstigsten ist dabei die Situation in Offenbach, Recklinghausen, Berlin-Mitte, Berlin-Süd, Gelsenkirchen, Pirna oder Eberswalde. In 33 Agenturbezirken, also rund jedem fünften Bezirk, sind Bewerber- und Stellenmeldungen relativ ausgeglichen.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Lebensmittelberufen, in Hotel- und Gastronomie-

berufen, in Bauberufen, in Metall- und Elektroberufen, in Verkaufsberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen einschließlich der Fahrzeugführung.³⁴

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Technik und -Verkauf, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen.³⁵ Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Annähernd ausgeglichen zeigen sich Stellenangebot und Bewerbernachfrage zum Beispiel im Büromanagement, in der medizinischen Fachassistenz, der IT-Systemintegration oder im technischen Zeichnen und Konstruktion.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2023 waren noch 177.400 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine leichte Abnahme von 4.800 (-3 Prozent).

In den Ländern ist die Entwicklung unterschiedlich. Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in 5 Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Bremen aus. In 11 Ländern ist ein Rückgang auszumachen, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Sachsen-Anhalt.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im August 2023 34 Prozent. Damit fiel er einen Prozentpunkt niedriger aus als im Vorjahresmonat. Im August 2019 und in den Jahren davor hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber nur 29 Prozent oder weniger betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Sanitär-, Hei-

³³ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

³⁴ Betrachtet wurden hier nur Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Darüber hinaus wurden keine Berufsgruppen einbezogen, die überwiegend von Abiturientinnen und Abiturienten erlernt werden. Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

³⁵ Hier wurden Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern betrachtet.

zungs-, Klimatechnik), in Verkaufsberufen, in Lebensmittelberufen (z. B. Bäckerinnen und Bäcker), in Metallberufen, in der Kunststoffverarbeitung oder auch in der Fahrzeugführung. Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet sind vor allem im Bereich der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer die Anteile unbesetzter Ausbildungsstellen an den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen überdurchschnittlich hoch.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Brandenburg.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis August 2023 teilten 174.700 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum August des Vorjahres sind damit bislang 4.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+3 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 43 Prozent etwas höher aus als im Vorjahr, als er bei 42 Prozent lag. Im August 2019 und im Jahr davor war der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung gefunden haben, aber mit 44 Prozent noch höher gewesen.

Als unversorgt zählten im August 2023 76.300 Bewerberinnen und Bewerber. Das waren etwa so viele wie im Vorjahr. Anteilig betrachtet waren im August 2023 wie im Vorjahresmonat 19 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Jahren vor 2020 war der Anteil Unversorgter im August mit jeweils höchstens 18 Prozent aber noch geringer ausgefallen.

Regional ist die Entwicklung gemischt: In 9 Ländern gab es im August 2023 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Sachsen-Anhalt und Sachsen. In den anderen 7 Ländern war ein Anstieg zu konstatieren, vor allem in Schleswig-Holstein und in Berlin.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2023 noch weitere 34.800 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder

der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 900 niedriger (-3 Prozent).

Zusammen mit den 76.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2023 noch insgesamt 111.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 1.000 weniger als im August 2022 (-1 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2023

In der Gesamtbetrachtung standen im August 2023 bundesweit 177.400 unbesetzte Ausbildungsstellen 76.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 101.100 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 43 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist um einen Punkt höher als im Vorjahresmonat.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im August 2023 66.300 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben den bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich.

In den letzten Jahren ist die Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber im Zuge der

für junge Menschen guten Marktentwicklung gesunken. Zur rückläufigen Einschaltung hatten darüber hinaus auch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen beigetragen. Berufsberaterinnen und -berater bieten die Dienstleistung der BA nunmehr wieder regelmäßig an externen Beratungsorten (insbesondere an den Schulen) und in den Agenturen für Arbeit an. Somit steigt der Bekanntheitsgrad ihrer Dienstleistung stetig und erhöht damit potenziell auch den Grad der Einschaltung. Unabhängig davon dürfte es aber auch bei dem Trend der zunehmenden Nutzung von Online-Angeboten verbleiben, der einer wieder signifikant steigenden Einschaltung der Ausbildungsvermittlung entgegenwirkt.

Die hier beschriebenen Daten spiegeln die Situation zum statistischen Zähltag am 14. August 2023 wider. Bis zu diesem Zeitpunkt ist erfahrungsgemäß der Großteil aller betrieblichen

Ausbildungsstellen bzw. Bewerberinnen und Bewerber des gesamten Berichtsjahres gemeldet worden, wesentliche Zuwächse sind bis zum Bilanzstichtag am 30. September 2023 nicht mehr zu erwarten. Trotzdem ist der Ausbildungsmarkt bis dahin noch sehr in Bewegung. Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden oder auf eine Alternative ausweichen. Deshalb ist zu erwarten, dass sich die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber bis zum Berichtsjahresende noch deutlich reduzieren.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im August 2023 haben nach vorläufigen Daten 641.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im August 2023 mit 16,5 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Prozentpunkte). Im August 2023 wurden 324.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 317.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{36,37}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 324.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 74.000 Teilnehmenden entfiel beinahe ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im August 250.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 7,4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

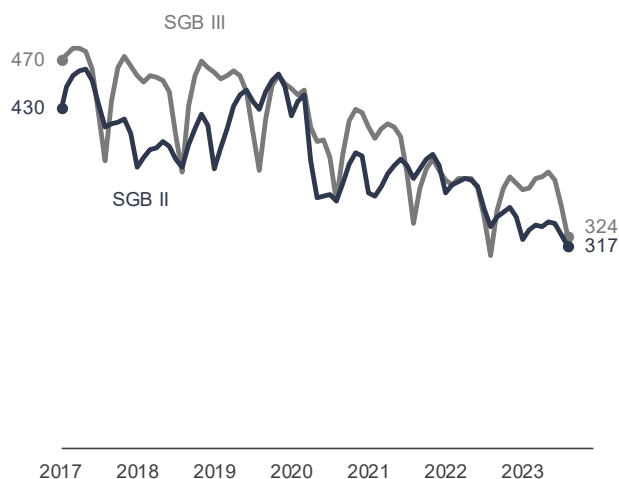
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im August bei 19,9 Prozent. Damit wurden bezogen

auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,2 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

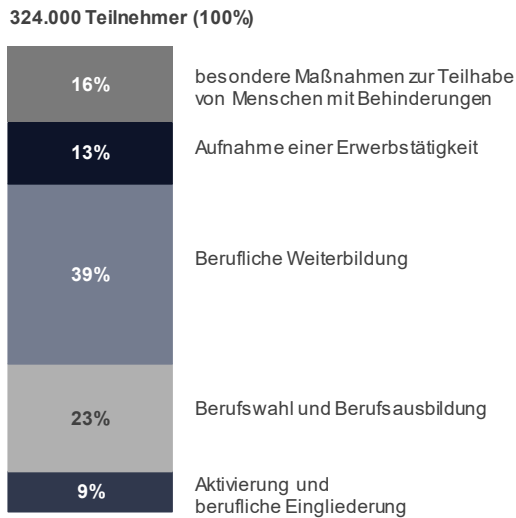
³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁷ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
August 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz entfristet wurden sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im August wurden 317.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent (10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

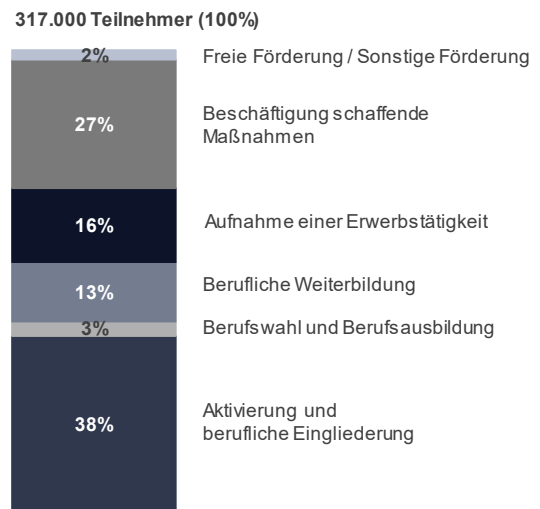
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 307.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4,3 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im August 2023 bei 14,7 Prozent. Das waren 1,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
August 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 145.000 Personen befand sich im August knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, ebenso viele wie im Vorjahresmonat. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 946.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 34.000 oder 3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 355.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 2 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2023 haben 135.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁸ teilgenommen. Das waren 21 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+9 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 289.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 13 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Mai 2023 haben 39.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 15 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 33.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 16 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁸ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 75.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 10.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 18.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 6 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 4.100 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.300 Personen mit diesem Instrument gefördert, 26 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 17 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im August 2023 wurden rund 25.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 24.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 Personen gesunken (-8 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 65.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 10.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt gut ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im August 2023 befanden sich 49.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-4 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 116.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (-11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im August 2023 etwa 7.000 Personen gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im August 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben knapp 38.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“

erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2023 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 84.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 3.000 weniger als vor einem Jahr.

74.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 112.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 27.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-19 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

August 2023

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2023, Datenstand: August 2023

Merkmale	August 2023	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				August		Juli	Juni
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.923.000	45.936.000	0,7	0,7
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.679.000	0,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.695.827	2.617.192	2.554.982	148.483	5,8	5,9	8,1
dar. 33,7% Rechtskreis SGB III	909.818	877.806	832.706	82.577	10,0	9,5	9,4
66,3% Rechtskreis SGB II	1.786.009	1.739.386	1.722.276	65.906	3,8	4,2	7,5
53,3% Männer	1.437.830	1.407.399	1.382.750	104.715	7,9	7,7	8,8
46,7% Frauen	1.257.997	1.209.793	1.172.232	43.775	3,6	4,0	7,4
9,9% 15 bis unter 25 Jahre	267.161	242.058	217.244	18.766	7,6	8,2	12,0
23,4% 55 Jahre und älter	631.183	621.589	617.636	41.669	7,1	6,2	6,9
37,3% Ausländer	1.006.520	969.095	950.746	84.038	9,1	10,7	17,7
62,7% Deutsche	1.689.293	1.648.084	1.604.223	64.436	4,0	3,3	3,2
6,2% schwerbehinderte Menschen	167.735	165.518	164.346	3.920	2,4	1,5	1,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,7	5,5	-	5,6	5,4	5,2
dar. Männer	5,9	5,8	5,7	-	5,5	5,4	5,2
Frauen	5,8	5,6	5,4	-	5,7	5,4	5,1
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,1	4,6	-	5,3	4,8	4,2
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,8	5,8	-	5,7	5,6	5,6
Ausländer	15,4	14,8	14,5	-	15,2	14,4	13,3
Deutsche	4,3	4,2	4,1	-	4,1	4,0	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,2	6,0	-	6,1	5,9	5,6
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.962.009	2.897.177	2.845.445	111.072	3,9	4,0	5,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.466.221	3.428.643	3.387.888	204.057	6,3	7,3	9,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.485.498	3.447.274	3.406.149	206.612	6,3	7,3	9,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,4	7,3	-	7,1	6,9	6,7
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	822.560	801.898	766.288	86.365	11,7	11,9	11,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.956.583	3.949.259	3.933.283	109.989	2,9	3,1	3,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.564.251	1.561.702	1.564.298	3.243	0,2	0,9	2,3
ELB-Quote ^{2) b) 1)}	7,3	7,3	7,3	-	7,1	7,1	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	146.185	142.092	141.291	-12.859	-8,1	-6,5	-11,1
Zugang seit Jahresbeginn	1.132.996	986.811	844.719	-172.812	-13,2	-13,9	-15,1
Bestand ³⁾	771.154	772.358	769.493	-115.570	-13,0	-12,3	-12,3
Stellenindex der BA (BA-X)	117	119	119	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	658.753	695.434	707.029	17.529	2,7	1,1	-3,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.429	157.775	163.454	-383	-0,3	-1,3	-4,1
Berufswahl und Berufsausbildung	84.067	103.587	115.550	-3.478	-4,0	-6,5	-6,4
Berufliche Weiterbildung	166.760	172.485	182.884	14.984	9,9	8,8	8,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	93.561	91.859	90.593	-4.417	-4,5	-8,7	-11,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	54.392	54.564	58.242	68	0,1	-1,2	-1,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	86.798	87.220	88.224	-5.209	-5,7	-7,1	-7,6
	24.746	27.944	8.081	15.964	181,8	218,5	-13,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Aug 23	Jul 23	Jun 23	Mai 23	Apr 23	Mrz 23	Feb 23
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	15.000	1.000	19.000	22.000	28.000	38.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-	15.000	8.000	4.000	46.000
Arbeitslose	18.000	1.000	31.000	12.000	25.000	19.000	9.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	10.000	-	2.000	20.000	17.000	24.000	16.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-11.000	-11.000	-11.000	-12.000	-9.000	-11.000	-5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,7	5,7	5,7	5,6	5,6	5,6	5,5
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 2. Quartal 2023 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfsquoten sind deshalb vorläufig.

⁷⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfsquoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmont Juni 2022 überzeichnet.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. Juni 2023 ¹⁾	30. Mai 2023 ²⁾	28. Feb. 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.679.000	34.708.300	34.600.683	-29.300	-0,1	233.900	0,7
Männer	18.616.400	18.622.300	18.526.170	-5.900	0,0	138.200	0,7
Frauen	16.062.600	16.086.000	16.074.513	-23.400	-0,1	95.700	0,6
Vollzeitbeschäftigte	24.275.500	24.322.400	24.291.333	-46.900	-0,2	76.000	0,3
Teilzeitbeschäftigte	10.403.500	10.385.900	10.309.350	17.600	0,2	157.900	1,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.575.000	7.530.000	7.394.031	45.000	0,6	220.000	3,0
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.246.900	4.214.000	4.148.052	32.900	0,8	83.000	2,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.328.300	3.316.000	3.245.979	12.300	0,4	137.200	4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Juni 2023 ¹⁾	30. Mai 2023 ²⁾	28. Feb. 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.679.000	34.708.300	34.600.683	-29.300	-0,1	233.900	0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	255.500	254.900	235.549	600	0,2	-4.100	-1,6
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	594.300	592.900	588.098	1.400	0,2	16.400	2,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.803.500	6.811.300	6.817.622	-7.800	-0,1	7.400	0,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.211.400	1.211.700	1.216.118	-300	0,0	-16.700	-1,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.414.100	4.418.000	4.417.584	-3.900	-0,1	36.800	0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.178.000	1.181.600	1.183.920	-3.600	-0,3	-12.700	-1,1
Baugewerbe	F	2.000.900	2.005.000	1.986.653	-4.100	-0,2	-1.500	-0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.569.400	4.581.500	4.599.590	-12.100	-0,3	-33.500	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	1.941.000	1.942.200	1.941.867	-1.200	-0,1	21.200	1,1
Gastgewerbe	I	1.091.600	1.084.300	1.030.730	7.300	0,7	29.800	2,8
Information und Kommunikation	J	1.339.400	1.337.700	1.331.586	1.700	0,1	48.600	3,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	964.200	966.000	967.078	-1.800	-0,2	2.500	0,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.848.400	2.847.300	2.828.860	1.100	0,0	83.200	3,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.624.900	1.622.800	1.612.297	2.100	0,1	10.900	0,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	686.300	685.400	691.885	900	0,1	-37.300	-5,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.045.200	2.046.000	2.040.792	-800	0,0	30.900	1,5
Erziehung und Unterricht	P	1.430.000	1.433.900	1.430.188	-3.900	-0,3	12.900	0,9
Gesundheitswesen	86	2.703.200	2.708.900	2.719.045	-5.700	-0,2	17.200	0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.580.300	2.585.500	2.585.173	-5.200	-0,2	31.000	1,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.155.000	1.156.400	1.145.334	-1.400	-0,1	2.400	0,2
Private Haushalte	T	45.600	45.800	46.282	-200	-0,4	-2.900	-5,9
Nicht Zugeordnete		300	500	2.054	-200	x	-1.200	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.575.000	7.530.000	7.394.031	45.000	0,6	220.000	3,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	136.800	135.800	128.109	1.000	0,7	5.600	4,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	40.700	40.400	39.706	300	0,7	1.800	4,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	496.500	495.600	491.856	900	0,2	5.100	1,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	202.600	202.000	199.514	600	0,3	2.900	1,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	228.900	228.700	227.253	200	0,1	3.600	1,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	64.900	64.900	65.089	0	0,0	-1.500	-2,2
Baugewerbe	F	340.900	339.200	334.259	1.700	0,5	11.100	3,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.249.700	1.246.600	1.236.755	3.100	0,2	24.900	2,0
Verkehr und Lagerei	H	434.600	434.000	433.896	600	0,1	5.700	1,3
Gastgewerbe	I	1.059.800	1.038.000	955.247	21.800	2,1	94.600	9,8
Information und Kommunikation	J	125.700	126.600	127.985	-900	-0,7	-900	-0,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.400	75.400	75.019	0	0,0	2.100	2,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	682.300	680.100	675.807	2.200	0,3	14.200	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	871.200	865.300	857.292	5.900	0,7	32.000	3,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	65.800	65.000	64.642	800	1,2	2.200	3,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	119.200	117.900	113.528	1.300	1,1	2.900	2,5
Erziehung und Unterricht	P	244.600	242.600	234.499	2.000	0,8	11.400	4,9
Gesundheitswesen	86	459.600	459.400	465.783	200	0,0	-9.500	-2,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	340.000	338.200	336.346	1.800	0,5	9.200	2,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	569.000	566.800	552.246	2.200	0,4	18.600	3,4
Private Haushalte	T	263.000	262.600	269.122	400	0,2	-9.500	-3,5
Nicht Zugeordnete		200	500	1.934	-300	x	-1.600	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Juni 2023 ¹⁾	30. Mai 2022 ²⁾	28. Feb. 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.246.900	4.214.000	4.148.052	32.900	0,8	83.000	2,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.500	69.900	66.147	600	0,9	2.200	3,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.200	21.000	20.768	200	1,0	900	4,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	304.000	302.800	300.667	1.200	0,4	1.700	0,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.300	130.500	129.013	800	0,6	800	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	133.200	132.700	131.908	500	0,4	2.000	1,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	39.600	39.600	39.746	0	0,0	-1.000	-2,4
Baugewerbe	F	183.500	182.200	181.060	1.300	0,7	4.600	2,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	784.100	780.300	774.368	3.800	0,5	6.700	0,9
Verkehr und Lagerei	H	246.000	245.800	246.962	200	0,1	-1.600	-0,6
Gastgewerbe	I	572.700	557.700	511.035	15.000	2,7	51.700	9,9
Information und Kommunikation	J	70.200	70.500	71.952	-300	-0,4	-1.600	-2,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.100	39.000	39.003	100	0,3	800	2,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	364.100	362.500	361.074	1.600	0,4	6.800	1,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	389.800	386.700	386.879	3.100	0,8	4.700	1,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.500	24.200	24.515	300	1,2	-200	-1,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	77.000	76.100	73.317	900	1,2	1.900	2,6
Erziehung und Unterricht	P	171.100	169.500	163.220	1.600	0,9	7.900	4,8
Gesundheitswesen	86	253.200	252.700	256.422	500	0,2	-6.200	-2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.600	188.800	189.185	800	0,4	1.000	0,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	321.300	319.200	310.742	2.100	0,7	9.600	3,1
Private Haushalte	T	164.900	164.800	169.625	100	0,1	-6.800	-4,0
Nicht Zugeordnete		100	300	1.111	-200	x	-1.000	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.328.300	3.316.000	3.245.979	12.300	0,4	137.200	4,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.300	65.900	61.962	400	0,6	3.400	5,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.500	19.400	18.938	100	0,5	900	5,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	192.400	192.800	191.189	-400	-0,2	3.300	1,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	71.300	71.500	70.501	-200	-0,3	2.100	3,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	95.800	96.000	95.345	-200	-0,2	1.700	1,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.300	25.300	25.343	0	0,0	-500	-2,0
Baugewerbe	F	157.400	157.000	153.199	400	0,3	6.500	4,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	465.600	466.300	462.387	-700	-0,2	18.200	4,1
Verkehr und Lagerei	H	188.600	188.200	186.934	400	0,2	7.300	4,0
Gastgewerbe	I	487.100	480.300	444.212	6.800	1,4	42.900	9,7
Information und Kommunikation	J	55.600	56.000	56.033	-400	-0,7	800	1,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.300	36.400	36.016	-100	-0,3	1.300	3,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	318.300	317.600	314.733	700	0,2	7.600	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	481.400	478.600	470.413	2.800	0,6	27.400	6,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	41.300	40.700	40.127	600	1,5	2.400	6,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.200	41.800	40.211	400	1,0	1.000	2,4
Erziehung und Unterricht	P	73.500	73.100	71.279	400	0,5	3.500	5,1
Gesundheitswesen	86	206.400	206.700	209.361	-300	-0,1	-3.300	-1,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	150.500	149.500	147.161	1.000	0,7	8.300	5,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	247.700	247.700	241.504	0	0,0	9.100	3,8
Private Haushalte	T	98.100	97.800	99.497	300	0,3	-2.700	-2,6
Nicht Zugeordnete		100	200	823	-100	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Juni 2023 ¹⁾	30. Mai 2023 ²⁾	28. Feb. 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.679.000	34.708.300	34.600.683	-29.300	-0,1	233.900	0,7
01 Schleswig-Holstein	1.052.500	1.051.900	1.043.490	600	0,1	8.900	0,9
02 Hamburg	1.061.900	1.061.800	1.058.099	100	0,0	23.400	2,2
03 Niedersachsen	3.123.900	3.128.300	3.119.208	-4.400	-0,1	13.900	0,4
04 Bremen	343.900	345.200	346.549	-1.300	-0,4	1.700	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.273.000	7.289.700	7.288.014	-16.700	-0,2	40.200	0,6
06 Hessen	2.736.800	2.737.000	2.732.177	-200	-0,0	25.600	0,9
07 Rheinland-Pfalz	1.484.700	1.485.900	1.480.844	-1.200	-0,1	5.000	0,3
08 Baden-Württemberg	4.904.400	4.907.000	4.896.899	-2.600	-0,1	45.300	0,9
09 Bayern	5.920.300	5.921.600	5.886.070	-1.300	-0,0	54.700	0,9
10 Saarland	392.300	392.700	392.643	-400	-0,1	400	0,1
11 Berlin	1.679.300	1.678.500	1.669.672	800	0,0	25.400	1,5
12 Brandenburg	884.100	882.800	877.710	1.300	0,1	1.900	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	580.700	580.400	572.204	300	0,1	-3.700	-0,6
14 Sachsen	1.643.400	1.643.700	1.638.597	-300	-0,0	2.200	0,1
15 Sachsen-Anhalt	799.300	800.600	797.672	-1.300	-0,2	-4.900	-0,6
16 Thüringen	798.900	800.100	798.901	-1.200	-0,1	-4.400	-0,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.575.000	7.530.000	7.394.031	45.000	0,6	220.000	3,0
01 Schleswig-Holstein	267.600	264.900	257.316	2.700	1,0	6.500	2,5
02 Hamburg	184.900	183.900	180.519	1.000	0,5	9.200	5,2
03 Niedersachsen	759.900	755.200	739.557	4.700	0,6	19.100	2,6
04 Bremen	70.300	70.200	68.992	100	0,1	2.600	3,8
05 Nordrhein-Westfalen	1.751.400	1.744.900	1.723.411	6.500	0,4	33.200	1,9
06 Hessen	598.500	594.700	585.298	3.800	0,6	17.900	3,1
07 Rheinland-Pfalz	392.500	390.600	381.954	1.900	0,5	9.000	2,4
08 Baden-Württemberg	1.198.200	1.192.100	1.170.022	6.100	0,5	34.800	3,0
09 Bayern	1.378.100	1.369.100	1.344.747	9.000	0,7	45.700	3,4
10 Saarland	91.300	90.900	90.069	400	0,4	1.500	1,6
11 Berlin	223.400	221.200	215.447	2.200	1,0	14.800	7,1
12 Brandenburg	128.600	127.100	123.370	1.500	1,2	5.700	4,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	86.600	85.500	82.203	1.100	1,3	3.300	4,0
14 Sachsen	224.900	223.100	218.167	1.800	0,8	9.500	4,4
15 Sachsen-Anhalt	101.800	101.000	98.350	800	0,8	3.800	3,8
16 Thüringen	116.700	115.300	112.922	1.400	1,2	4.800	4,3

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Juni 2023 ¹⁾	30. Mai 2022 ²⁾	28. Feb. 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.246.900	4.214.000	4.148.052	32.900	0,8	83.000	2,0
01 Schleswig-Holstein	153.900	152.200	148.411	1.700	1,1	2.300	1,5
02 Hamburg	94.100	93.400	91.649	700	0,7	4.800	5,3
03 Niedersachsen	449.000	445.300	436.740	3.700	0,8	6.300	1,4
04 Bremen	39.400	39.100	38.507	300	0,8	1.200	3,2
05 Nordrhein-Westfalen	1.030.800	1.024.400	1.012.997	6.400	0,6	6.800	0,7
06 Hessen	334.100	331.800	326.852	2.300	0,7	7.900	2,4
07 Rheinland-Pfalz	228.000	226.400	221.862	1.600	0,7	4.200	1,9
08 Baden-Württemberg	617.600	613.200	602.005	4.400	0,7	13.100	2,2
09 Bayern	689.000	683.900	675.837	5.100	0,7	14.700	2,2
10 Saarland	56.700	56.300	56.043	400	0,7	300	0,6
11 Berlin	131.200	129.700	126.837	1.500	1,2	8.800	7,2
12 Brandenburg	82.600	81.000	79.136	1.600	2,0	3.200	4,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	57.700	56.900	55.463	800	1,4	1.500	2,7
14 Sachsen	142.400	141.000	138.430	1.400	1,0	4.900	3,6
15 Sachsen-Anhalt	67.500	66.900	65.270	600	0,9	2.000	3,0
16 Thüringen	73.000	72.200	71.017	800	1,1	2.100	2,9
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.328.300	3.316.000	3.245.979	12.300	0,4	137.200	4,3
01 Schleswig-Holstein	113.700	112.600	108.905	1.100	1,0	4.100	3,8
02 Hamburg	90.900	90.400	88.870	500	0,6	4.500	5,2
03 Niedersachsen	310.800	310.000	302.817	800	0,3	12.700	4,2
04 Bremen	30.900	30.700	30.485	200	0,7	1.400	4,6
05 Nordrhein-Westfalen	720.500	720.600	710.414	-100	0,0	26.300	3,8
06 Hessen	264.000	263.000	258.446	1.000	0,4	9.600	3,8
07 Rheinland-Pfalz	164.600	164.100	160.092	500	0,3	4.900	3,1
08 Baden-Württemberg	581.100	578.900	568.017	2.200	0,4	22.300	4,0
09 Bayern	689.000	685.400	668.910	3.600	0,5	30.900	4,7
10 Saarland	34.100	34.100	34.026	0	0,0	600	1,9
11 Berlin	92.200	91.600	88.610	600	0,7	6.000	6,9
12 Brandenburg	46.500	46.200	44.234	300	0,6	3.000	6,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	28.800	28.500	26.740	300	1,1	1.700	6,1
14 Sachsen	82.600	81.800	79.737	800	1,0	4.700	6,1
15 Sachsen-Anhalt	34.500	34.300	33.080	200	0,6	2.000	6,1
16 Thüringen	43.500	43.300	41.905	200	0,5	2.600	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2023	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	50.109	53.057	46.560	-2.948	-5,6	-108.948	-68,5
Kurzarbeiter	441.113	451.152	396.879	-10.039	-2,2	-645.463	-59,4
Männer	399.467	413.316	359.821	-13.849	-3,4	-307.329	-43,5
Frauen	41.646	37.836	37.058	3.810	10,1	-338.134	-89,0
Beschäftigungsäquivalent	153.875	166.926	116.724	-13.051	-7,8	-292.696	-65,5
Kurzarbeiterquote in %	1,3	1,3	1,1	-0,0	X	-1,9	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	34,9	37,0	29,4	-2,1	X	-6,2	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.382	8.906	8.538	476	5,3	-109.533	-92,1
Kurzarbeiter	157.139	144.546	145.794	12.593	8,7	-645.997	-80,4
Männer	120.797	112.029	112.937	8.768	7,8	-309.381	-71,9
Frauen	36.342	32.517	32.857	3.825	11,8	-336.616	-90,3
Beschäftigungsäquivalent	44.672	41.398	39.695	3.274	7,9	-292.066	-86,7
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,4	0,4	0,0	X	-1,9	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	28,4	28,6	27,2	-0,2	X	-13,5	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	40.323	43.751	37.578	-3.428	-7,8	855	2,2
Kurzarbeiter	276.344	298.038	242.517	-21.694	-7,3	7.655	2,8
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	404	400	444	4	1,0	-270	-40,1
Kurzarbeiter	7.630	8.568	8.568	-938	-10,9	-7.121	-48,3

Merkmale	Juli 2023	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.267	2.607	2.826	-340	-13,0	-179	-7,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.174	2.554	2.763	-380	-14,9	-155	-6,7
Transferkurzarbeitergeld	93	53	63	40	75,5	-24	-20,5
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	41.050	54.649	56.215	-13.599	-24,9	-5.751	-12,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	40.201	54.177	55.579	-13.976	-25,8	-5.180	-11,4
Transferkurzarbeitergeld	849	472	636	377	79,9	-571	-40,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Februar 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (Juli 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeitergeld	Saison-Kurzarbeitergeld	Transfer-kurzarbeitergeld		konjunkturelles Kurzarbeitergeld	Transfer-kurzarbeitergeld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	50.109	9.382	40.323	404	2.267	2.174	93
01 Schleswig-Holstein	2.070	198	1.862	10	62	59	3
02 Hamburg	462	140	306	16	*	27	*
03 Niedersachsen	6.147	1.079	5.044	24	269	264	5
04 Bremen	214	47	161	6	*	9	*
05 Nordrhein-Westfalen	9.174	2.591	6.476	107	516	482	34
06 Hessen	2.873	487	2.336	50	118	112	6
07 Rheinland-Pfalz	2.143	244	1.888	11	75	75	-
08 Baden-Württemberg	5.780	1.269	4.419	92	417	402	15
09 Bayern	8.963	1.285	7.639	39	387	376	11
10 Saarland	508	48	454	6	*	18	*
11 Berlin	877	234	636	7	61	58	3
12 Brandenburg	2.251	393	1.849	9	*	45	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.217	57	1.154	6	20	20	-
14 Sachsen	3.876	770	3.103	3	115	111	4
15 Sachsen-Anhalt	1.464	172	1.284	8	*	46	*
16 Thüringen	2.090	368	1.712	10	74	70	4
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	441.113	157.139	276.344	7.630	41.050	40.201	849
01 Schleswig-Holstein	14.381	2.174	11.984	223	593	561	32
02 Hamburg	4.769	2.017	2.668	84	*	169	*
03 Niedersachsen	59.137	19.750	38.839	548	3.591	3.512	79
04 Bremen	1.857	336	1.452	69	*	366	*
05 Nordrhein-Westfalen	81.211	39.859	39.115	2.237	9.701	9.266	435
06 Hessen	29.316	11.666	16.513	1.137	1.512	1.491	21
07 Rheinland-Pfalz	17.079	5.504	11.494	81	1.171	1.171	-
08 Baden-Württemberg	47.087	20.328	25.596	1.163	7.447	7.375	72
09 Bayern	87.369	28.639	57.872	858	8.681	8.572	109
10 Saarland	5.561	2.334	3.082	145	*	676	*
11 Berlin	8.776	1.865	6.788	123	1.213	1.208	5
12 Brandenburg	17.009	4.708	12.109	192	*	387	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	8.513	546	7.741	226	411	411	-
14 Sachsen	29.593	8.546	20.993	54	2.452	2.444	8
15 Sachsen-Anhalt	12.004	2.829	9.011	164	*	1.077	*
16 Thüringen	17.451	6.038	11.087	326	1.546	1.515	31

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2023

Merkmale	August 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	771.154	-1.204	-0,2	-115.570	-13,0	791.349	-43.931	-5,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	752.875	-647	-0,1	-113.075	-13,1	773.943	-41.850	-5,1
Geringfügige Arbeitsstellen	11.017	-749	-6,4	-4.585	-29,4	12.248	-2.931	-19,3
Sonstige Arbeitsstellen	7.262	192	2,7	2.090	40,4	5.158	851	19,8
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	704.120	-1.427	-0,2	-94.862	-11,9	718.948	-30.500	-4,1
befristet	67.034	223	0,3	-20.708	-23,6	72.401	-13.431	-15,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	104.352	3.333	3,3	-17.973	-14,7	105.590	-8.533	-7,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	727.982	-2.339	-0,3	-116.850	-13,8	750.838	-41.735	-5,3
später zu besetzen	43.172	1.135	2,7	1.280	3,1	40.511	-2.196	-5,1
Zugang								
Insgesamt¹⁾	146.185	4.093	2,9	-12.859	-8,1	1.711.107	-255.342	-13,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	143.206	4.271	3,1	-11.282	-7,3	1.670.398	-244.415	-12,8
Geringfügige Arbeitsstellen	2.094	-518	-19,8	-804	-27,7	27.451	-12.340	-31,0
Sonstige Arbeitsstellen	885	340	62,4	-773	-46,6	13.258	1.413	11,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	128.677	1.963	1,5	-10.670	-7,7	1.507.133	-204.214	-11,9
befristet	17.508	2.130	13,9	-2.189	-11,1	203.974	-51.128	-20,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	24.977	-80	-0,3	-2.937	-10,5	282.172	-48.965	-14,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	97.459	843	0,9	-12.873	-11,7	1.153.804	-183.554	-13,7
später zu besetzen	48.726	3.250	7,1	14	0,0	557.303	-71.788	-11,4
Abgang								
Insgesamt¹⁾	147.201	8.221	5,9	-4.901	-3,2	1.822.090	-31.319	-1,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	143.716	8.266	6,1	-4.824	-3,2	1.779.547	-24.998	-1,4
Geringfügige Arbeitsstellen	2.806	399	16,6	113	4,2	31.785	-6.923	-17,9
Sonstige Arbeitsstellen	679	-444	-39,5	-190	-21,9	10.758	602	5,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	130.179	7.404	6,0	-1.985	-1,5	1.602.212	-2.815	-0,2
befristet	17.022	817	5,0	-2.916	-14,6	219.878	-28.504	-11,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	26.030	1.747	7,2	-19	-0,1	302.910	-12.901	-4,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	147.201	8.221	5,9	-4.901	-3,2	1.822.090	-31.319	-1,7
Erledigungsart								
dar. besetzt	99.530	7.646	8,3	3.721	3,9	1.164.904	10.701	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

August 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	771.154	752.875	11.017	7.262
01 Schleswig-Holstein	27.759	27.326	377	56
02 Hamburg	11.815	11.618	184	13
03 Niedersachsen	78.408	76.662	1.417	329
04 Bremen	9.241	9.129	77	35
05 Nordrhein-Westfalen	152.368	145.959	2.063	4.346
06 Hessen	49.519	48.526	707	286
07 Rheinland-Pfalz	41.826	40.970	714	142
08 Baden-Württemberg	94.258	92.975	992	291
09 Bayern	152.095	148.707	2.750	638
10 Saarland	10.962	10.507	359	96
11 Berlin	20.199	19.565	45	589
12 Brandenburg	25.590	25.321	218	51
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.289	17.882	329	78
14 Sachsen	40.162	39.697	333	132
15 Sachsen-Anhalt	21.164	20.797	307	60
16 Thüringen	16.339	16.158	145	36
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	146.185	143.206	2.094	885
01 Schleswig-Holstein	4.525	4.468	45	12
02 Hamburg	2.499	2.443	*	*
03 Niedersachsen	13.814	13.483	265	66
04 Bremen	1.730	1.677	40	13
05 Nordrhein-Westfalen	27.078	26.539	369	170
06 Hessen	11.149	10.994	119	36
07 Rheinland-Pfalz	7.195	7.040	120	35
08 Baden-Württemberg	20.740	20.481	194	65
09 Bayern	27.652	26.982	483	187
10 Saarland	2.340	2.269	*	*
11 Berlin	5.853	5.587	21	245
12 Brandenburg	4.447	4.387	54	6
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.170	3.100	58	12
14 Sachsen	6.935	6.837	85	13
15 Sachsen-Anhalt	3.835	3.740	84	11
16 Thüringen	3.098	3.055	37	6
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	147.201	143.716	2.806	679
01 Schleswig-Holstein	4.446	4.358	59	29
02 Hamburg	2.172	2.121	38	13
03 Niedersachsen	14.509	13.944	506	59
04 Bremen	1.536	1.496	34	6
05 Nordrhein-Westfalen	27.557	26.904	540	113
06 Hessen	10.928	10.742	162	24
07 Rheinland-Pfalz	7.555	7.396	133	26
08 Baden-Württemberg	21.420	21.068	264	88
09 Bayern	27.677	26.969	609	99
10 Saarland	2.263	2.172	78	13
11 Berlin	5.357	5.204	38	115
12 Brandenburg	4.675	4.592	73	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.354	3.254	72	28
14 Sachsen	6.479	6.379	84	16
15 Sachsen-Anhalt	3.596	3.499	80	17
16 Thüringen	3.552	3.508	36	8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

August 2023

Merkmale	August 2023	Juli 2023	August 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.695.827	2.617.192	2.547.344	78.635	3,0	148.483	5,8
Männer	1.437.830	1.407.399	1.333.115	30.431	2,2	104.715	7,9
Frauen	1.257.997	1.209.793	1.214.222	48.204	4,0	43.775	3,6
15 bis unter 25 Jahre	267.161	242.058	248.395	25.103	10,4	18.766	7,6
50 Jahre und älter	892.150	878.978	850.767	13.172	1,5	41.383	4,9
Ausländer	1.006.520	969.095	922.482	37.425	3,9	84.038	9,1
Deutsche	1.689.293	1.648.084	1.624.857	41.209	2,5	64.436	4,0
schwerbehinderte Menschen	167.735	165.518	163.815	2.217	1,3	3.920	2,4
Arbeitslosenquoten	5,8	5,7	5,6	5,4	-	5,6	-
Männer	5,9	5,8	5,5	5,4	-	5,5	-
Frauen	5,8	5,6	5,7	5,4	-	5,7	-
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,1	5,3	4,8	-	5,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,5	5,4	5,3	5,2	-	5,3	-
Ausländer	15,4	14,8	15,2	14,4	-	15,2	-
Deutsche	4,3	4,2	4,1	4,0	-	4,1	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	909.818	877.806	827.241	32.012	3,6	82.577	10,0
Männer	507.260	496.360	457.140	10.900	2,2	50.120	11,0
Frauen	402.558	381.446	370.096	21.112	5,5	32.462	8,8
15 bis unter 25 Jahre	106.572	99.554	96.728	7.018	7,0	9.844	10,2
50 Jahre und älter	349.503	344.229	341.536	5.274	1,5	7.967	2,3
Ausländer	203.213	196.446	167.505	6.767	3,4	35.708	21,3
Deutsche	706.605	681.360	659.736	25.245	3,7	46.869	7,1
schwerbehinderte Menschen	69.437	68.529	70.226	908	1,3	-789	-1,1
Arbeitslosenquoten	2,0	1,9	1,8	1,8	-	1,8	-
Männer	2,1	2,0	1,9	1,9	-	1,9	-
Frauen	1,9	1,8	1,7	1,6	-	1,7	-
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,1	2,1	1,9	-	2,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,1	2,1	2,1	2,1	-	2,1	-
Ausländer	3,1	3,0	2,8	2,7	-	2,8	-
Deutsche	1,8	1,7	1,7	1,6	-	1,7	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.786.009	1.739.386	1.720.103	46.623	2,7	65.906	3,8
Männer	930.570	911.039	875.975	19.531	2,1	54.595	6,2
Frauen	855.439	828.347	844.126	27.092	3,3	11.313	1,3
15 bis unter 25 Jahre	160.589	142.504	151.667	18.085	12,7	8.922	5,9
50 Jahre und älter	542.647	534.749	509.231	7.898	1,5	33.416	6,6
Ausländer	803.307	772.649	754.977	30.658	4,0	48.330	6,4
Deutsche	982.688	966.724	965.121	15.964	1,7	17.567	1,8
schwerbehinderte Menschen	98.298	96.989	93.589	1.309	1,3	4.709	5,0
Arbeitslosenquoten	3,9	3,8	3,8	3,7	-	3,8	-
Männer	3,8	3,7	3,6	3,5	-	3,6	-
Frauen	3,9	3,8	3,9	3,8	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,0	3,3	2,9	-	3,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,2	3,1	-	3,2	-
Ausländer	12,3	11,8	12,4	11,7	-	12,4	-
Deutsche	2,5	2,4	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2023

Zu- und Abgangsstruktur	August 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	608.747	51.452	9,2	28.929	5,0	4.373.589	278.108	6,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	209.959	13.856	7,1	14.328	7,3	1.615.449	88.926	5,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	185.105	14.657	8,6	25.073	15,7	1.131.395	136.650	13,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	176.292	21.315	13,8	11.833	7,2	1.328.120	85.983	6,9
Sonstiges / keine Angabe	37.391	1.624	4,5	-22.305	-37,4	298.625	-33.451	-10,1
Abgang	530.110	35.067	7,1	27.404	5,5	4.131.466	253.846	6,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	155.596	9.005	6,1	10.004	6,9	1.270.639	-4.931	-0,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.426	15.589	13,0	12.315	10,0	1.026.946	134.010	15,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	191.127	9.065	5,0	2.913	1,5	1.458.951	67.369	4,8
Sonstiges / keine Angabe	47.961	1.408	3,0	2.172	4,7	374.930	57.398	18,1
SGB III								
Zugang	300.573	14.294	5,0	29.859	11,0	2.200.865	202.467	10,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	172.157	11.137	6,9	19.964	13,1	1.315.896	130.218	11,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.413	-3.540	-4,7	4.617	6,8	461.918	30.490	7,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	52.780	6.410	13,8	4.786	10,0	400.266	39.154	10,8
Sonstiges / keine Angabe	3.223	287	9,8	492	18,0	22.785	2.605	12,9
Abgang	254.693	26.009	11,4	21.102	9,0	1.987.446	106.480	5,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	111.644	9.635	9,4	12.570	12,7	930.280	37.720	4,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	55.007	10.921	24,8	8.061	17,2	387.727	31.007	8,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	81.832	5.366	7,0	-161	-0,2	621.435	34.245	5,8
Sonstiges / keine Angabe	6.210	87	1,4	632	11,3	48.004	3.508	7,9
SGB II								
Zugang	308.174	37.158	13,7	-930	-0,3	2.172.724	75.641	3,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.802	2.719	7,8	-5.636	-13,0	299.553	-41.292	-12,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	112.692	18.197	19,3	20.456	22,2	669.477	106.160	18,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	123.512	14.905	13,7	7.047	6,1	927.854	46.829	5,3
Sonstiges / keine Angabe	34.168	1.337	4,1	-22.797	-40,0	275.840	-36.056	-11,6
Abgang	275.417	9.058	3,4	6.302	2,3	2.144.020	147.366	7,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.952	-630	-1,4	-2.566	-5,5	340.359	-42.651	-11,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	80.419	4.668	6,2	4.254	5,6	639.219	103.003	19,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	109.295	3.699	3,5	3.074	2,9	837.516	33.124	4,1
Sonstiges / keine Angabe	41.751	1.321	3,3	1.540	3,8	326.926	53.890	19,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 August 2023

Regionen	August 2023	Juli 2023	August 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.695.827	2.617.192	2.547.344	78.635	3,0	148.483	5,8
01 Schleswig-Holstein	90.207	87.184	85.201	3.023	3,5	5.006	5,9
02 Hamburg	84.434	81.999	77.911	2.435	3,0	6.523	8,4
03 Niedersachsen	260.767	255.939	245.390	4.828	1,9	15.377	6,3
04 Bremen	40.364	39.731	39.178	633	1,6	1.186	3,0
05 Nordrhein-Westfalen	725.161	724.900	693.945	261	0,0	31.216	4,5
06 Hessen	189.378	181.560	175.958	7.818	4,3	13.420	7,6
07 Rheinland-Pfalz	115.171	110.213	109.573	4.958	4,5	5.598	5,1
08 Baden-Württemberg	258.895	243.870	241.499	15.025	6,2	17.396	7,2
09 Bayern	269.060	249.104	252.952	19.956	8,0	16.108	6,4
10 Saarland	36.744	35.692	34.295	1.052	2,9	2.449	7,1
11 Berlin	195.702	189.339	186.553	6.363	3,4	9.149	4,9
12 Brandenburg	80.868	78.326	77.392	2.542	3,2	3.476	4,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.464	60.218	61.444	2.246	3,7	1.020	1,7
14 Sachsen	135.036	131.675	123.428	3.361	2,6	11.608	9,4
15 Sachsen-Anhalt	84.648	82.687	81.090	1.961	2,4	3.558	4,4
16 Thüringen	66.928	64.755	61.535	2.173	3,4	5.393	8,8
SGB III							
Deutschland	909.818	877.806	827.241	32.012	3,6	82.577	10,0
01 Schleswig-Holstein	29.498	28.195	27.521	1.303	4,6	1.977	7,2
02 Hamburg	27.348	26.324	24.577	1.024	3,9	2.771	11,3
03 Niedersachsen	81.750	81.358	76.437	392	0,5	5.313	7,0
04 Bremen	9.209	9.122	8.130	87	1,0	1.079	13,3
05 Nordrhein-Westfalen	205.696	209.873	186.413	-4.177	-2,0	19.283	10,3
06 Hessen	59.150	56.464	54.664	2.686	4,8	4.486	8,2
07 Rheinland-Pfalz	45.113	42.978	41.443	2.135	5,0	3.670	8,9
08 Baden-Württemberg	110.957	102.160	104.366	8.797	8,6	6.591	6,3
09 Bayern	131.617	119.910	118.273	11.707	9,8	13.344	11,3
10 Saarland	10.803	10.081	10.581	722	7,2	222	2,1
11 Berlin	59.522	57.370	48.278	2.152	3,8	11.244	23,3
12 Brandenburg	25.891	24.727	23.908	1.164	4,7	1.983	8,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.419	19.158	18.746	1.261	6,6	1.673	8,9
14 Sachsen	43.246	41.951	38.300	1.295	3,1	4.946	12,9
15 Sachsen-Anhalt	25.922	25.249	24.229	673	2,7	1.693	7,0
16 Thüringen	23.677	22.886	21.375	791	3,5	2.302	10,8
SGB II							
Deutschland	1.786.009	1.739.386	1.720.103	46.623	2,7	65.906	3,8
01 Schleswig-Holstein	60.709	58.989	57.680	1.720	2,9	3.029	5,3
02 Hamburg	57.086	55.675	53.334	1.411	2,5	3.752	7,0
03 Niedersachsen	179.017	174.581	168.953	4.436	2,5	10.064	6,0
04 Bremen	31.155	30.609	31.048	546	1,8	107	0,3
05 Nordrhein-Westfalen	519.465	515.027	507.532	4.438	0,9	11.933	2,4
06 Hessen	130.228	125.096	121.294	5.132	4,1	8.934	7,4
07 Rheinland-Pfalz	70.058	67.235	68.130	2.823	4,2	1.928	2,8
08 Baden-Württemberg	147.938	141.710	137.133	6.228	4,4	10.805	7,9
09 Bayern	137.443	129.194	134.679	8.249	6,4	2.764	2,1
10 Saarland	25.941	25.611	23.714	330	1,3	2.227	9,4
11 Berlin	136.180	131.969	138.275	4.211	3,2	-2.095	-1,5
12 Brandenburg	54.977	53.599	53.484	1.378	2,6	1.493	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.045	41.060	42.698	985	2,4	-653	-1,5
14 Sachsen	91.790	89.724	85.128	2.066	2,3	6.662	7,8
15 Sachsen-Anhalt	58.726	57.438	56.861	1.288	2,2	1.865	3,3
16 Thüringen	43.251	41.869	40.160	1.382	3,3	3.091	7,7

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 August 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	608.747	209.959	185.105	176.292	37.391	530.110	155.596	135.426	191.127	47.961
01 Schleswig-Holstein	21.130	7.605	6.635	5.810	1.080	18.107	5.478	4.948	6.226	1.455
02 Hamburg	19.340	6.984	5.139	6.472	745	16.951	4.943	3.788	6.990	1.230
03 Niedersachsen	54.284	18.368	16.707	15.622	3.587	49.435	15.385	13.381	16.159	4.510
04 Bremen	6.863	2.227	2.106	2.234	296	6.253	1.697	1.687	2.407	462
05 Nordrhein-Westfalen	141.738	46.528	38.642	45.540	11.028	141.657	40.127	41.032	46.399	14.099
06 Hessen	45.408	14.434	16.063	10.714	4.197	37.564	9.951	10.609	12.426	4.578
07 Rheinland-Pfalz	29.127	9.600	9.707	7.811	2.009	24.135	6.445	6.616	8.594	2.480
08 Baden-Württemberg	68.054	24.417	22.691	17.357	3.589	52.931	15.396	12.007	20.813	4.715
09 Bayern	82.781	31.572	26.510	21.576	3.123	62.736	20.027	12.896	25.102	4.711
10 Saarland	8.008	2.647	2.411	2.466	484	6.962	1.782	1.833	2.612	735
11 Berlin	44.607	14.931	13.012	14.980	1.684	38.148	10.864	8.337	16.436	2.511
12 Brandenburg	16.311	6.228	4.434	4.592	1.057	13.773	4.383	3.120	4.999	1.271
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.699	4.677	3.544	3.842	636	10.494	3.308	2.390	3.920	876
14 Sachsen	26.608	9.284	7.786	7.500	2.038	23.301	7.524	5.815	7.987	1.975
15 Sachsen-Anhalt	17.366	5.501	5.409	5.333	1.123	15.420	4.473	4.010	5.621	1.316
16 Thüringen	14.423	4.956	4.309	4.443	715	12.243	3.813	2.957	4.436	1.037
SGB III										
Deutschland	300.573	172.157	72.413	52.780	3.223	254.693	111.644	55.007	81.832	6.210
01 Schleswig-Holstein	10.280	6.149	2.453	1.540	138	8.523	3.883	2.067	2.419	154
02 Hamburg	8.434	5.570	1.615	1.150	99	7.033	3.529	1.277	2.117	110
03 Niedersachsen	26.150	15.062	6.205	4.616	267	24.459	11.190	5.633	7.025	611
04 Bremen	2.415	1.506	504	379	26	2.198	997	485	680	36
05 Nordrhein-Westfalen	62.439	36.346	12.893	12.475	725	63.222	27.677	15.269	18.552	1.724
06 Hessen	21.616	12.038	5.562	3.772	244	18.245	7.054	4.319	6.152	720
07 Rheinland-Pfalz	14.867	8.021	3.948	2.747	151	11.939	4.784	2.872	4.063	220
08 Baden-Württemberg	38.814	20.990	11.028	6.372	424	28.601	11.735	5.280	10.897	689
09 Bayern	51.476	28.008	13.930	9.048	490	38.044	16.057	7.149	14.310	528
10 Saarland	3.547	1.974	842	694	37	2.688	1.010	618	967	93
11 Berlin	17.443	11.951	3.020	2.256	216	14.008	7.568	2.305	3.787	348
12 Brandenburg	8.497	5.178	1.820	1.423	76	6.934	3.140	1.438	2.114	242
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.427	3.809	1.474	1.084	60	4.826	2.213	1.018	1.506	89
14 Sachsen	13.369	7.441	3.425	2.363	140	11.337	5.313	2.369	3.351	304
15 Sachsen-Anhalt	7.581	4.146	1.894	1.472	69	6.583	2.861	1.529	1.976	217
16 Thüringen	7.218	3.968	1.800	1.389	61	6.053	2.633	1.379	1.916	125
SGB II										
Deutschland	308.174	37.802	112.692	123.512	34.168	275.417	43.952	80.419	109.295	41.751
01 Schleswig-Holstein	10.850	1.456	4.182	4.270	942	9.584	1.595	2.881	3.807	1.301
02 Hamburg	10.906	1.414	3.524	5.322	646	9.918	1.414	2.511	4.873	1.120
03 Niedersachsen	28.134	3.306	10.502	11.006	3.320	24.976	4.195	7.748	9.134	3.899
04 Bremen	4.448	721	1.602	1.855	270	4.055	700	1.202	1.727	426
05 Nordrhein-Westfalen	79.299	10.182	25.749	33.065	10.303	78.435	12.450	25.763	27.847	12.375
06 Hessen	23.792	2.396	10.501	6.942	3.953	19.319	2.897	6.290	6.274	3.858
07 Rheinland-Pfalz	14.260	1.579	5.759	5.064	1.858	12.196	1.661	3.744	4.531	2.260
08 Baden-Württemberg	29.240	3.427	11.663	10.985	3.165	24.330	3.661	6.727	9.916	4.026
09 Bayern	31.305	3.564	12.580	12.528	2.633	24.692	3.970	5.747	10.792	4.183
10 Saarland	4.461	673	1.569	1.772	447	4.274	772	1.215	1.645	642
11 Berlin	27.164	2.980	9.992	12.724	1.468	24.140	3.296	6.032	12.649	2.163
12 Brandenburg	7.814	1.050	2.614	3.169	981	6.839	1.243	1.682	2.885	1.029
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.272	868	2.070	2.758	576	5.668	1.095	1.372	2.414	787
14 Sachsen	13.239	1.843	4.361	5.137	1.898	11.964	2.211	3.446	4.636	1.671
15 Sachsen-Anhalt	9.785	1.355	3.515	3.861	1.054	8.837	1.612	2.481	3.645	1.099
16 Thüringen	7.205	988	2.509	3.054	654	6.190	1.180	1.578	2.520	912

5.5 Unterbeschäftigung

 Deutschland
 August 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					August 2022		Jul 2022	Jun 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.695.827	2.617.192	78.635	3,0	148.483	5,8	5,9	8,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	266.182	279.985	-13.803	-4,9	-37.411	-12,3	-11,2	-11,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	144.362	153.500	-9.138	-6,0	-37	-0,0	-1,3	-4,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	121.820	126.485	-4.665	-3,7	-37.374	-23,5	-20,9	-18,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.962.009	2.897.177	64.832	2,2	111.072	3,9	4,0	5,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	504.211	531.466	-27.255	-5,1	92.984	22,6	29,9	35,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	105.212	108.737	-3.525	-3,2	7.943	8,2	5,3	3,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	49.003	49.121	-118	-0,2	-2.216	-4,3	-6,7	-7,8
Arbeitsgelegenheiten	252.714	267.270	-14.556	-5,4	92.987	58,2	76,0	102,3
Fremdförderung	920	952	-32	-3,4	-200	-17,9	-16,8	-15,0
Beschäftigungszuschuss	37.795	38.099	-304	-0,8	-2.993	-7,3	-7,6	-7,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	58.567	67.287	-8.720	-13,0	-2.537	-4,2	14,0	9,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.466.221	3.428.643	37.578	1,1	204.057	6,3	7,3	9,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.466.221	3.428.643	37.578	1,1	204.057	6,3	7,3	9,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.277	18.632	645	3,5	2.555	15,3	10,4	6,0
Gründungszuschuss	18.433	17.832	601	3,4	2.608	16,5	11,8	7,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	844	800	44	5,5	-53	-5,9	-13,2	-16,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.485.498	3.447.274	38.224	1,1	206.612	6,3	7,3	9,6
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,4	x	x	x	7,1	6,9	6,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	77,3	75,9	x	x	x	77,7	76,9	76,0
SGB III								
Arbeitslose	909.818	877.806	32.012	3,6	82.577	10,0	9,5	9,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	27.656	30.653	-2.997	-9,8	1.490	5,7	5,2	5,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.654	30.651	-2.997	-9,8	1.490	5,7	5,2	5,0
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	*	*	*	*	*	*	*	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	937.474	908.459	29.015	3,2	84.067	9,9	9,4	9,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	95.456	103.198	-7.742	-7,5	3.022	3,3	6,6	4,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	64.057	66.102	-2.045	-3,1	5.660	9,7	6,9	5,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	12.221	14.175	-1.954	-13,8	-149	-1,2	-3,0	-2,8
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.178	22.921	-3.743	-16,3	-2.489	-11,5	12,6	6,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.032.929	1.011.657	21.272	2,1	87.088	9,2	9,1	8,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.433	17.832	601	3,4	2.608	16,5	11,8	7,4
Gründungszuschuss	18.433	17.832	601	3,4	2.608	16,5	11,8	7,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.051.362	1.029.489	21.873	2,1	89.696	9,3	9,1	8,6
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	x	x	x	2,1	2,0	2,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,5	85,3	x	x	x	86,0	85,0	83,6

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					August 2022		Jul 2022	Jun 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.786.009	1.739.385	46.624	2,7	65.906	3,8	4,2	7,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	238.527	249.332	-10.805	-4,3	-38.900	-14,0	-12,9	-12,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.709	122.849	-6.140	-5,0	-1.526	-1,3	-2,8	-6,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	121.818	126.483	-4.665	-3,7	-37.374	-23,5	-20,9	-18,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.024.536	1.988.717	35.819	1,8	27.006	1,4	1,7	4,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	408.756	428.268	-19.512	-4,6	89.963	28,2	37,1	46,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	41.155	42.635	-1.480	-3,5	2.283	5,9	3,0	1,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	49.003	49.121	-118	-0,2	-2.216	-4,3	-6,7	-7,8
Arbeitsgelegenheiten	240.493	253.095	-12.602	-5,0	93.136	63,2	84,4	116,6
Beschäftigungszuschuss	920	952	-32	-3,4	-200	-17,9	-16,8	-15,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	37.795	38.099	-304	-0,8	-2.993	-7,3	-7,6	-7,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.389	44.366	-4.977	-11,2	-48	-0,1	14,7	10,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.433.291	2.416.985	16.306	0,7	116.968	5,0	6,6	10,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	844	800	44	5,5	-53	-5,9	-13,2	-16,7
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	844	800	44	5,5	-53	-5,9	-13,2	-16,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.434.135	2.417.785	16.350	0,7	116.915	5,0	6,6	10,0
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	5,0	4,9	4,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	73,4	71,9	x	x	x	74,2	73,6	72,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

August 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.695.827	2.962.009	3.466.221	3.485.498
01 Schleswig-Holstein	90.207	98.813	116.003	116.693
02 Hamburg	84.434	90.595	110.036	110.653
03 Niedersachsen	260.767	287.415	331.100	333.027
04 Bremen	40.364	45.164	53.059	53.272
05 Nordrhein-Westfalen	725.161	803.846	935.123	938.577
06 Hessen	189.378	211.119	242.807	243.863
07 Rheinland-Pfalz	115.171	127.557	148.148	148.944
08 Baden-Württemberg	258.895	286.784	337.230	339.496
09 Bayern	269.060	292.982	347.471	351.088
10 Saarland	36.744	40.631	48.957	49.151
11 Berlin	195.702	208.052	245.857	247.207
12 Brandenburg	80.868	87.596	101.270	101.915
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.464	69.490	79.456	79.981
14 Sachsen	135.036	143.361	170.228	171.172
15 Sachsen-Anhalt	84.648	96.615	114.149	114.618
16 Thüringen	66.928	71.972	85.306	85.815
SGB III				
Deutschland	909.818	937.474	1.032.929	1.051.362
01 Schleswig-Holstein	29.498	30.415	33.473	34.132
02 Hamburg	27.348	27.875	31.233	31.847
03 Niedersachsen	81.750	84.404	92.861	94.685
04 Bremen	9.209	9.372	10.416	10.606
05 Nordrhein-Westfalen	205.696	210.654	234.952	238.233
06 Hessen	59.150	62.588	68.845	69.860
07 Rheinland-Pfalz	45.113	46.710	51.166	51.933
08 Baden-Württemberg	110.957	114.399	125.489	127.704
09 Bayern	131.617	136.896	150.371	153.891
10 Saarland	10.803	11.079	12.352	12.539
11 Berlin	59.522	60.695	66.203	67.425
12 Brandenburg	25.891	26.704	29.267	29.881
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.419	20.848	22.721	23.233
14 Sachsen	43.246	43.990	48.376	49.259
15 Sachsen-Anhalt	25.922	26.551	28.664	29.108
16 Thüringen	23.677	24.280	26.525	27.007
SGB II				
Deutschland	1.786.009	2.024.536	2.433.291	2.434.135
01 Schleswig-Holstein	60.709	68.398	82.530	82.562
02 Hamburg	57.086	62.720	78.803	78.807
03 Niedersachsen	179.017	203.011	238.239	238.342
04 Bremen	31.155	35.793	42.643	42.666
05 Nordrhein-Westfalen	519.465	593.192	700.171	700.344
06 Hessen	130.228	148.531	173.962	174.003
07 Rheinland-Pfalz	70.058	80.846	96.982	97.011
08 Baden-Württemberg	147.938	172.385	211.741	211.792
09 Bayern	137.443	156.087	197.100	197.197
10 Saarland	25.941	29.552	36.605	36.611
11 Berlin	136.180	147.357	179.654	179.782
12 Brandenburg	54.977	60.892	72.003	72.034
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.045	48.641	56.734	56.748
14 Sachsen	91.790	99.371	121.852	121.914
15 Sachsen-Anhalt	58.726	70.064	85.485	85.510
16 Thüringen	43.251	47.692	58.781	58.808

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	848.947	849.758	862.142	-811	-0,1	80.714	10,5
Leistungsbeziehende	823.410	825.904	837.457	-2.494	-0,3	79.962	10,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	766.288	766.760	779.210	-472	-0,1	77.535	11,3
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	57.122	59.144	58.247	-2.022	-3,4	2.427	4,4
in Sperrzeit ²⁾	25.537	23.854	24.685	1.683	7,1	752	3,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	766.288	766.760	779.210	-472	-0,1	77.535	11,3
Männer	428.789	431.518	439.900	-2.729	-0,6	46.432	12,1
Frauen	337.499	335.242	339.310	2.257	0,7	31.171	10,2
unter 25 Jahre	53.985	52.742	54.357	1.243	2,4	9.259	20,7
25 bis unter 55 Jahre	423.227	423.745	430.236	-518	-0,1	59.135	16,2
55 Jahre und älter	289.076	290.273	294.616	-1.197	-0,4	9.141	3,3
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.169,46	1.165,44	1.159,79	4,02	0,3	38,49	3,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	166	161	159	4	2,6	-9	-5,3
bis Ende Anspruchsberechtigung	269	273	274	-4	-1,4	-3	-1,1
Zugang	149.568	141.511	167.715	8.057	5,7	18.047	13,7
Abgang	151.180	152.573	189.507	-1.393	-0,9	9.473	6,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	82.946	90.984	116.283	-8.038	-8,8	8.082	10,8
Ende des Anspruchszeitraums	37.250	34.853	39.411	2.397	6,9	2.956	8,6
andere Gründe ⁴⁾	30.984	26.736	33.813	4.248	15,9	-1.565	-4,8
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	167	163	155	4	2,7	-7	-3,7
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	192	199	207	-7	-3,6	3	1,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	823.410	825.904	837.457	-2.494	-0,3	79.962	10,8
01 Schleswig-Holstein	27.498	27.821	28.517	-323	-1,2	2.272	9,0
02 Hamburg	22.954	22.898	22.939	56	0,2	2.663	13,1
03 Niedersachsen	76.959	77.222	78.502	-263	-0,3	7.387	10,6
04 Bremen	7.924	7.769	7.746	155	2,0	1.002	14,5
05 Nordrhein-Westfalen	195.529	192.784	193.418	2.745	1,4	20.702	11,8
06 Hessen	56.406	56.902	57.498	-496	-0,9	4.160	8,0
07 Rheinland-Pfalz	39.430	39.723	40.099	-293	-0,7	3.337	9,2
08 Baden-Württemberg	96.853	97.313	97.791	-460	-0,5	6.507	7,2
09 Bayern	112.348	113.891	117.485	-1.543	-1,4	9.219	8,9
10 Saarland	9.705	9.802	9.866	-97	-1,0	447	4,8
11 Berlin	47.785	47.839	47.720	-54	-0,1	8.355	21,2
12 Brandenburg	24.891	25.051	25.860	-160	-0,6	1.781	7,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.301	19.868	20.900	-567	-2,9	2.575	15,4
14 Sachsen	37.984	38.680	39.770	-696	-1,8	4.609	13,8
15 Sachsen-Anhalt	23.479	23.959	24.513	-480	-2,0	2.455	11,7
16 Thüringen	21.293	21.466	21.972	-173	-0,8	2.307	12,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	766.288	766.760	779.210	-472	-0,1	77.535	11,3
01 Schleswig-Holstein	25.690	25.952	26.641	-262	-1,0	2.057	8,7
02 Hamburg	20.978	20.899	20.926	79	0,4	2.279	12,2
03 Niedersachsen	71.669	71.741	73.122	-72	-0,1	7.266	11,3
04 Bremen	7.301	7.160	7.154	141	2,0	920	14,4
05 Nordrhein-Westfalen	180.785	177.241	178.125	3.544	2,0	20.265	12,6
06 Hessen	52.601	53.012	53.737	-411	-0,8	4.226	8,7
07 Rheinland-Pfalz	37.001	37.251	37.607	-250	-0,7	3.227	9,6
08 Baden-Württemberg	89.912	90.191	90.840	-279	-0,3	6.154	7,3
09 Bayern	104.592	105.889	109.588	-1.297	-1,2	8.983	9,4
10 Saarland	8.887	8.955	9.014	-68	-0,8	430	5,1
11 Berlin	44.540	44.509	44.489	31	0,1	8.154	22,4
12 Brandenburg	23.410	23.505	24.304	-95	-0,4	1.811	8,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.140	18.626	19.644	-486	-2,6	2.437	15,5
14 Sachsen	35.273	35.872	36.959	-599	-1,7	4.529	14,7
15 Sachsen-Anhalt	22.353	22.799	23.383	-446	-2,0	2.458	12,4
16 Thüringen	20.088	20.244	20.819	-156	-0,8	2.154	12,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	57.122	59.144	58.247	-2.022	-3,4	2.427	4,4
01 Schleswig-Holstein	1.808	1.869	1.876	-61	-3,3	215	13,5
02 Hamburg	1.976	1.999	2.013	-23	-1,2	384	24,1
03 Niedersachsen	5.290	5.481	5.380	-191	-3,5	121	2,3
04 Bremen	623	609	592	14	2,3	82	15,2
05 Nordrhein-Westfalen	14.744	15.543	15.293	-799	-5,1	437	3,1
06 Hessen	3.805	3.890	3.761	-85	-2,2	-66	-1,7
07 Rheinland-Pfalz	2.429	2.472	2.492	-43	-1,7	110	4,7
08 Baden-Württemberg	6.941	7.122	6.951	-181	-2,5	353	5,4
09 Bayern	7.756	8.002	7.897	-246	-3,1	236	3,1
10 Saarland	818	847	852	-29	-3,4	17	2,1
11 Berlin	3.245	3.330	3.231	-85	-2,6	201	6,6
12 Brandenburg	1.481	1.546	1.556	-65	-4,2	-30	-2,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.161	1.242	1.256	-81	-6,5	138	13,5
14 Sachsen	2.711	2.808	2.811	-97	-3,5	80	3,0
15 Sachsen-Anhalt	1.126	1.160	1.130	-34	-2,9	-3	-0,3
16 Thüringen	1.205	1.222	1.153	-17	-1,4	153	14,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2023	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.919.000	2.920.212	2.909.339	-1.212	-0,0	277.181	10,5
Single-BG	1.604.079	1.602.561	1.593.201	1.518	0,1	112.154	7,5
Alleinerziehende-BG	563.855	565.405	565.045	-1.550	-0,3	97.415	20,9
Partner-BG ohne Kind	242.883	243.433	242.535	-550	-0,2	18.173	8,1
Partner-BG mit Kind	451.408	452.272	450.890	-864	-0,2	41.195	10,0
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.017.867	1.020.233	1.019.908	-2.366	-0,2	138.887	15,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	0,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.205,78	1.210,69	1.208,58	-4,91	-0,4	133,68	12,5
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.010,44	1.013,36	1.013,09	-2,92	-0,3	122,00	13,7
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	475,98	476,90	476,85	-0,92	-0,2	71,38	17,6
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	37,59	38,24	38,97	-0,65	-1,7	12,55	50,1
Mehrbedarfe	28,47	28,60	28,67	-0,13	-0,5	4,19	17,2
Kosten der Unterkunft	468,40	469,62	468,61	-1,22	-0,3	33,88	7,8
Sozialversicherungsleistungen	186,17	186,13	185,94	0,05	0,0	9,47	5,4
Weitere Zahlungsansprüche	9,17	11,21	9,55	-2,04	-18,2	2,20	31,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.783.392	5.787.665	5.770.728	-4.273	-0,1	588.961	11,3
Leistungsberechtigte	5.567.516	5.571.428	5.602.992	-3.912	-0,1	594.025	11,9
Regelleistungsberechtigte	5.509.634	5.513.500	5.492.491	-3.866	-0,1	596.685	12,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.938.055	3.938.904	3.920.731	-849	-0,0	398.727	11,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.571.579	1.574.596	1.571.760	-3.017	-0,2	197.958	14,4
Sonstige Leistungsberechtigte	57.882	57.928	110.501	-46	-0,1	-2.660	-4,4
Nicht Leistungsberechtigte	215.876	216.237	167.736	-361	-0,2	-5.064	-2,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.938.055	3.938.904	3.920.731	-849	-0,0	398.727	11,3
Frauen	2.059.363	2.062.536	2.056.059	-3.173	-0,2	279.510	15,7
Männer	1.878.692	1.876.368	1.864.672	2.324	0,1	119.306	6,8
unter 25 Jahre	705.395	702.570	695.445	2.825	0,4	96.267	15,8
25 bis unter 55 Jahre	2.481.267	2.483.995	2.473.978	-2.728	-0,1	258.932	11,7
55 Jahre und älter	751.393	752.339	751.308	-946	-0,1	43.528	6,1
Ausländer	1.826.097	1.820.463	1.804.742	5.634	0,3	479.270	35,6
Zugang in den Regelleistungsbezug	122.943	127.172	132.827	-4.229	-3,3	33.623	37,6
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	26.883	28.808	31.482	-1.925	-6,7	1.428	5,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.154	6.315	5.707	-161	-2,5	579	10,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	10.655	11.495	12.200	-840	-7,3	2.471	30,2
Abgang	130.345	115.258	112.528	15.087	13,1	3.902	3,1
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	22.950	19.797	21.087	3.153	15,9	2.048	9,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.571.579	1.574.596	1.571.760	-3.017	-0,2	197.958	14,4
unter 15 Jahre	1.528.628	1.531.572	1.528.843	-2.944	-0,2	198.379	14,9
15 Jahre und älter	42.951	43.024	42.917	-73	-0,2	-421	-1,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,5	8,5	8,5	-0,0	X	0,9	X
ELB-Quote	7,3	7,3	7,2	-0,0	X	0,7	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Mai 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.917.474	5.781.217	5.566.925	5.508.735	3.938.782	1.569.953
01 Schleswig-Holstein	103.454	205.690	198.503	195.238	139.276	55.962
02 Hamburg	101.360	196.627	190.059	188.532	134.773	53.759
03 Niedersachsen	282.494	573.013	549.560	544.552	386.708	157.844
04 Bremen	49.554	100.994	97.177	96.707	67.598	29.109
05 Nordrhein-Westfalen	805.835	1.651.325	1.595.655	1.581.266	1.122.527	458.739
06 Hessen	207.400	434.059	419.603	416.319	288.205	128.114
07 Rheinland-Pfalz	115.207	234.879	224.144	222.324	156.954	65.370
08 Baden-Württemberg	253.379	509.518	491.217	487.929	342.797	145.132
09 Bayern	241.902	471.591	450.841	446.589	317.936	128.653
10 Saarland	42.436	85.200	82.465	81.623	58.333	23.290
11 Berlin	240.906	471.904	459.717	453.396	326.897	126.499
12 Brandenburg	88.702	156.677	149.478	147.819	111.043	36.776
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.126	118.638	112.637	110.254	83.696	26.558
14 Sachsen	146.812	260.399	249.658	245.101	184.266	60.835
15 Sachsen-Anhalt	102.362	183.654	175.172	171.769	129.631	42.138
16 Thüringen	68.545	127.049	121.039	119.317	88.142	31.175

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2023	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.360.784	2.375.436	2.386.129	-14.652	-0,6	-146.709	-5,9
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.683.023	1.665.742	1.661.820	17.281	1,0	217.825	14,9
Nicht arbeitslose ELB	2.255.032	2.273.162	2.258.911	-18.130	-0,8	180.902	8,7
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	523.025	532.456	520.667	-9.431	-1,8	130.593	33,3
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	440.511	443.925	443.607	-3.414	-0,8	-41.637	-8,6
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	412.449	408.792	404.796	3.657	0,9	45.514	12,4
in Erziehung, Haushalt, Pflege	288.833	287.728	286.440	1.105	0,4	18.612	6,9
in Arbeitsunfähigkeit	252.994	256.883	254.899	-3.889	-1,5	-1.806	-0,7
in Sonderregelungen für Ältere	138.579	143.739	149.209	-5.160	-3,6	-21.733	-13,6
Sonstiges/unbekannt	198.641	199.639	199.293	-998	-0,5	51.359	34,9
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	779.801	782.539	783.500	-2.738	-0,3	-33.583	-4,1
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.961	65.021	64.834	-60	-0,1	-5.237	-7,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	719.741	722.352	723.539	-2.611	-0,4	-28.718	-3,8

Merkmale	Januar 2023	Dezember 2022	November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	790.694	791.511	799.324	-817	-0,1	-45.901	-5,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	730.979	732.363	739.948	-1.384	-0,2	-38.452	-5,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	262.307	265.894	262.734	-3.587	-1,3	6.167	2,4
ohne Beschäftigungsmeldung	83.343	77.258	79.139	6.085	7,9	1.020	1,2
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	385.329	389.211	398.075	-3.882	-1,0	-45.639	-10,6
in Vollzeit	81.624	82.728	86.255	-1.104	-1,3	-11.895	-12,7
in Teilzeit	257.982	261.014	264.789	-3.032	-1,2	-27.139	-9,5
Auszubildende	45.723	45.469	47.031	254	0,6	-6.605	-12,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2023

Instrumente	August 2023	Mai 2023	August 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2023	August 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	178.707	170.939	157.382	2.167.015	2.194.296	21.325	13,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	107.392	108.755	96.956	1.311.424	1.337.441	10.436	10,8
VB Vermittlungsbudget	32.207	29.190	26.062	355.213	347.259	6.145	23,6
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	74.532	78.737	70.089	945.814	979.404	4.443	6,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.421	4.708	6.769	111.833	138.698	-348	-5,1
C Berufliche Weiterbildung	28.401	27.301	22.070	327.778	284.707	6.331	28,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24.907	24.346	19.281	289.106	254.744	5.626	29,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.494	2.955	2.789	38.672	29.963	705	25,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17.024	14.789	14.564	179.160	198.382	2.460	16,9
EGZ Eingliederungszuschuss	6.975	6.322	6.140	75.186	85.411	835	13,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.282	5.010	5.372	63.668	73.188	910	16,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	217	322	400	3.886	5.590	-183	-45,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	68	83	92	1.091	1.261	-24	-26,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	342	466	445	5.930	7.166	-103	-23,1
GZ Gründungszuschuss	2.633	2.137	1.549	23.665	19.607	1.084	70,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	6.552	3.288	5.538	59.155	59.296	1.014	18,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.350	10.081	8.612	125.906	141.796	-262	-3,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.856	9.421	7.861	116.433	130.577	-5	-0,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	494	660	751	9.473	11.219	-257	-34,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	4.567	2.017	2.873	51.759	33.976	1.694	59,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	658.753	714.942	641.224	699.584	734.234	17.529	2,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.429	166.628	148.812	160.408	171.021	-383	-0,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	144.503	162.204	144.505	156.229	166.797	-2	-0,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	84.067	118.386	87.545	111.580	120.101	-3.478	-4,0
C Berufliche Weiterbildung	166.760	186.758	151.776	177.571	170.765	14.984	9,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	135.290	153.373	124.643	145.375	142.255	10.647	8,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	31.469	33.385	27.133	32.197	28.510	4.336	16,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	93.561	88.688	97.978	90.624	105.646	-4.417	-4,5
EGZ Eingliederungszuschuss	34.109	32.380	36.173	32.601	39.866	-2.064	-5,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.150	22.014	26.355	23.758	28.947	-2.205	-8,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.500	7.024	8.196	7.269	8.852	-1.696	-20,7
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	844	772	897	812	928	-53	-5,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.284	1.537	1.738	1.561	1.876	-454	-26,1
GZ Gründungszuschuss	18.433	16.710	15.825	16.183	16.187	2.608	16,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.392	58.825	54.324	60.492	61.943	68	0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	86.798	87.595	92.007	87.564	95.495	-5.209	-5,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	49.003	49.051	51.219	48.385	53.323	-2.216	-4,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	37.795	38.544	40.788	39.179	42.173	-2.993	-7,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	24.746	8.062	8.782	11.345	9.264	15.964	181,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2023

Instrumente	August 2023	Mai 2023	August 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2023	August 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	83.344	77.184	69.403	989.251	950.779	13.941	20,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	44.242	44.200	37.956	525.141	504.380	6.286	16,6
VB Vermittlungsbudget	10.888	10.030	9.164	119.429	112.911	1.724	18,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.278	34.062	28.671	404.657	390.258	4.607	16,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.036	4.381	4.987	100.590	122.925	49	1,0
C Berufliche Weiterbildung	20.516	19.393	15.905	236.385	195.884	4.611	29,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	17.043	16.480	13.159	198.194	166.399	3.884	29,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.473	2.913	2.746	38.191	29.485	727	26,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.152	6.069	5.183	70.525	70.972	1.969	38,0
EGZ Eingliederungszuschuss	4.077	3.615	3.218	42.483	46.875	859	26,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.633	2.137	1.549	23.665	19.607	1.084	70,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	6.398	3.141	5.372	56.606	56.618	1.026	19,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	4	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	324.151	377.986	308.687	362.468	365.036	15.464	5,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.809	33.170	26.397	30.955	30.377	1.412	5,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	27.654	32.955	26.164	30.758	30.150	1.490	5,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	74.423	106.118	76.071	99.310	105.338	-1.648	-2,2
C Berufliche Weiterbildung	126.745	141.546	113.391	134.184	126.227	13.354	11,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	95.704	108.612	86.692	102.429	98.192	9.012	10,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	31.041	32.934	26.699	31.755	28.035	4.342	16,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.554	40.244	40.346	39.409	43.195	2.208	5,5
EGZ Eingliederungszuschuss	18.773	18.297	19.047	17.884	21.376	-274	-1,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	18.433	16.710	15.825	16.183	16.187	2.608	16,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	52.620	56.908	52.482	58.609	59.885	138	0,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	-	14	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2023

Instrumente	August 2023	Mai 2023	August 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2023	August 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	95.363	93.755	87.979	1.177.764	1.243.517	7.384	8,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	63.150	64.555	59.000	786.283	833.061	4.150	7,0
VB Vermittlungsbudget	21.319	19.160	16.898	235.784	234.348	4.421	26,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	41.253	44.675	41.418	541.157	589.146	-165	-0,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	1.385	327	1.782	11.243	15.773	-397	-22,3
C Berufliche Weiterbildung	7.885	7.908	6.165	91.393	88.823	1.720	27,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.864	7.866	6.122	90.912	88.345	1.742	28,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	21	42	43	481	478	-22	-51,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.871	8.720	9.381	108.634	127.410	490	5,2
EGZ Eingliederungszuschuss	2.898	2.707	2.922	32.703	38.536	-24	-0,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.282	5.010	5.372	63.668	73.188	910	16,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	217	322	400	3.886	5.590	-183	-45,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	68	83	92	1.091	1.261	-24	-26,1
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	342	466	445	5.930	7.166	-103	-23,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	154	147	166	2.549	2.678	-12	-7,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.350	10.081	8.612	125.906	141.796	-262	-3,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.856	9.421	7.861	116.433	130.577	-5	-0,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	494	660	751	9.473	11.219	-257	-34,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	4.567	2.017	2.873	51.755	33.976	1.694	59,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	334.602	336.956	332.537	337.117	369.198	2.065	0,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	120.621	133.458	122.415	129.454	140.644	-1.794	-1,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	116.850	129.249	118.341	125.472	136.646	-1.491	-1,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	9.644	12.268	11.474	12.270	14.763	-1.830	-15,9
C Berufliche Weiterbildung	40.015	45.212	38.385	43.387	44.538	1.630	4,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	39.586	44.761	37.951	42.945	44.063	1.635	4,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	428	451	434	441	475	-6	-1,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	51.006	48.444	57.632	51.215	62.450	-6.626	-11,5
EGZ Eingliederungszuschuss	15.336	14.083	17.126	14.717	18.490	-1.790	-10,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.150	22.014	26.355	23.758	28.947	-2.205	-8,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.500	7.024	8.196	7.269	8.852	-1.696	-20,7
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	844	772	897	812	928	-53	-5,9
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	1.284	1.537	1.738	1.561	1.876	-454	-26,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.772	1.917	1.842	1.882	2.058	-70	-3,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	86.798	87.595	92.007	87.564	95.495	-5.209	-5,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	49.003	49.051	51.219	48.385	53.323	-2.216	-4,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	37.795	38.544	40.788	39.179	42.173	-2.993	-7,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	24.746	8.062	8.782	11.345	9.250	15.964	181,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB II.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Mai 2023, Datenstand: August 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	170.939	108.755	46.015	27.301	14.789	3.288	10.081	2.017
01 Schleswig-Holstein	6.188	4.032	988	877	571	94	348	163
02 Hamburg	4.024	2.393	522	880	299	57	193	141
03 Niedersachsen	16.495	11.246	3.879	2.446	1.241	369	622	192
04 Bremen	2.064	1.197	214	400	191	34	191	9
05 Nordrhein-Westfalen	43.037	26.454	8.894	6.746	3.675	807	3.311	864
06 Hessen	13.207	9.675	1.359	1.660	798	252	357	184
07 Rheinland-Pfalz	7.240	5.033	237	1.148	473	157	164	79
08 Baden-Württemberg	16.360	11.021	2.406	2.977	1.016	363	407	122
09 Bayern	19.353	11.809	13.939	3.598	1.564	464	478	84
10 Saarland	2.308	1.556	56	298	148	52	194	6
11 Berlin	10.792	5.832	2.040	2.265	1.536	109	937	22
12 Brandenburg	5.521	3.502	7.834	763	575	93	484	22
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.621	2.877	867	763	521	80	259	79
14 Sachsen	9.513	5.618	581	1.185	1.078	165	1.303	22
15 Sachsen-Anhalt	5.762	3.773	2.036	647	606	73	557	14
16 Thüringen	4.426	2.716	163	642	496	119	276	14
Bestand								
Deutschland	714.942	166.628	118.386	186.758	88.688	58.825	87.595	8.062
01 Schleswig-Holstein	23.631	6.166	3.583	5.826	2.716	2.155	2.905	280
02 Hamburg	20.216	4.908	2.067	6.059	2.448	1.058	2.599	1.077
03 Niedersachsen	62.518	18.121	9.054	15.578	7.105	5.980	6.250	430
04 Bremen	9.720	2.204	1.065	2.613	1.305	544	1.886	103
05 Nordrhein-Westfalen	197.421	47.863	34.089	48.817	21.595	13.646	27.274	4.137
06 Hessen	45.348	14.351	6.365	11.644	4.934	3.924	3.369	761
07 Rheinland-Pfalz	29.969	9.308	4.953	8.067	2.567	2.874	2.105	95
08 Baden-Württemberg	68.404	17.730	10.841	19.658	7.460	7.348	4.912	455
09 Bayern	89.566	15.864	21.952	30.025	9.669	7.561	4.346	149
10 Saarland	10.345	2.562	1.071	2.812	900	720	2.254	26
11 Berlin	43.794	10.133	1.757	11.542	9.838	1.941	8.474	109
12 Brandenburg	19.274	3.284	2.876	4.075	3.034	2.126	3.838	41
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.520	2.571	2.182	4.323	2.520	1.310	2.322	292
14 Sachsen	38.339	4.487	9.421	8.274	6.099	3.377	6.605	76
15 Sachsen-Anhalt	22.478	4.121	2.994	3.581	3.774	2.071	5.919	18
16 Thüringen	18.251	2.947	4.092	3.763	2.712	2.187	2.537	13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

August 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	407.588	407.642	-54	-0,0
einmündend	174.651	169.937	4.714	2,8
noch suchend				
unversorgt	76.260	76.326	-66	-0,1
mit Alternative	34.834	35.734	-900	-2,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	121.843	125.645	-3.802	-3,0
nachrichtlich: versorgt	331.328	331.316	12	0,0
Berufsausbildungsstellen	527.460	525.559	1.901	0,4
betrieblich	520.385	519.539	846	0,2
dar. noch unbesetzt	177.403	182.154	-4.751	-2,6
außerbetrieblich ²⁾	7.075	6.020	1.055	17,5
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	78	78	-0	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	43	42	1	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	377.380	376.985	395	0,1
einmündend	166.412	161.153	5.259	3,3
noch suchend				
unversorgt	72.107	72.755	-648	-0,9
mit Alternative	31.641	33.084	-1.443	-4,4
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	107.220	109.993	-2.773	-2,5
nachrichtlich: versorgt	305.273	304.230	1.043	0,3
Berufsausbildungsstellen	458.601	463.611	-5.010	-1,1
betrieblich	454.133	459.174	-5.041	-1,1
dar. noch unbesetzt	177.246	182.008	-4.762	-2,6
außerbetrieblich ²⁾	4.468	4.437	31	0,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	83	82	1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	41	40	1	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Anstieg in 2021/22 und 2022/23 bedingt durch verbesserte operative Erfassung, siehe methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
August 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	407.588	174.651	121.843	34.834	76.260	527.460	7.075	520.385	177.403
01 Schleswig-Holstein	12.657	4.844	3.503	1.144	3.166	19.456	265	19.191	6.227
02 Hamburg	6.035	2.259	1.829	549	1.398	10.237	214	10.023	2.941
03 Niedersachsen	44.047	17.075	13.587	4.683	8.702	52.458	860	51.598	16.432
04 Bremen	4.287	1.403	1.376	442	1.066	5.439	71	5.368	1.596
05 Nordrhein-Westfalen	99.852	39.327	33.674	9.776	17.075	108.564	2.411	106.153	32.926
06 Hessen	33.337	12.946	10.820	2.847	6.724	34.113	291	33.822	10.307
07 Rheinland-Pfalz	19.968	8.510	5.644	1.885	3.929	25.025	357	24.668	8.464
08 Baden-Württemberg	50.196	22.744	14.401	4.707	8.344	76.919	580	76.339	28.741
09 Bayern	58.896	32.311	15.373	3.715	7.497	100.788	674	100.114	37.917
10 Saarland	4.506	1.686	1.232	701	887	6.951	90	6.861	2.164
11 Berlin	19.949	5.453	7.014	936	6.546	16.106	612	15.494	5.823
12 Brandenburg	11.796	4.863	3.132	630	3.171	14.809	72	14.737	5.473
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.046	2.671	1.460	496	1.419	10.063	97	9.966	3.285
14 Sachsen	18.494	9.630	4.449	1.281	3.134	21.483	202	21.281	6.957
15 Sachsen-Anhalt	8.987	4.815	2.180	515	1.477	11.943	138	11.805	3.589
16 Thüringen	7.502	4.007	1.917	375	1.203	13.024	141	12.883	4.539
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	377.380	166.412	107.220	31.641	72.107	458.601	4.468	454.133	177.246
01 Schleswig-Holstein	11.398	4.526	2.998	1.059	2.815	16.612	165	16.447	6.219
02 Hamburg	5.586	2.146	1.576	524	1.340	9.076	163	8.913	2.935
03 Niedersachsen	40.822	16.320	12.004	4.400	8.098	47.595	605	46.990	16.420
04 Bremen	3.813	1.296	1.148	356	1.013	4.804	29	4.775	1.595
05 Nordrhein-Westfalen	90.123	36.804	28.868	8.443	16.008	97.627	1.880	95.747	32.896
06 Hessen	30.985	12.294	9.717	2.513	6.461	30.095	179	29.916	10.293
07 Rheinland-Pfalz	18.508	8.057	4.977	1.747	3.727	21.641	209	21.432	8.462
08 Baden-Württemberg	47.615	21.957	13.181	4.412	8.065	65.314	238	65.076	28.729
09 Bayern	55.850	31.074	13.958	3.583	7.235	84.613	294	84.319	37.878
10 Saarland	4.068	1.580	1.052	625	811	5.828	81	5.747	2.161
11 Berlin	17.590	4.941	5.795	792	6.062	14.250	320	13.930	5.815
12 Brandenburg	10.793	4.623	2.583	570	3.017	12.265	42	12.223	5.471
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.728	2.594	1.290	464	1.380	8.496	31	8.465	3.283
14 Sachsen	17.752	9.464	4.093	1.159	3.036	18.739	105	18.634	6.947
15 Sachsen-Anhalt	8.701	4.744	2.024	499	1.434	10.495	58	10.437	3.584
16 Thüringen	7.190	3.906	1.764	357	1.163	11.070	69	11.001	4.536

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Anstieg in 2021/22 und 2022/23 bedingt durch verbesserte operative Erfassung, siehe methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.